



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 28. Februar 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll *Claudia Indermühle*

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Nicole Herren, Markus Müller, Maurus Pfalzgraf, Erwin Sutter, Corinne Ullmann

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht), Fortführung der Ratsdebatte 1. Lesung	114
2. Postulat Nr. 2021/2 von Regula Salathé vom 12. April 2021 betreffend Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich	128
3. Postulat Nr. 2021/3 von Christian Heydecker vom 12. April 2021 betreffend Steuerstrategie zur Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit.	138

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 24. Januar 2022:

1. Kleine Anfrage Nr. 2022/7 von Urs Capaul vom 18. Januar 2022 betreffend neue Regeln für Nachhaltigkeit.
2. Kleine Anfrage Nr. 2022/8 von Matthias Frick vom 2. Februar 2022 betreffend Kosten Sicherheitszentrum Herblingertal.
3. Kleine Anfrage Nr. 2022/9 von Patrick Portmann vom 7. Februar 2022 betreffend Transparenz bei den Löhnen von kant. Angestellten: Wie und von wem wird die Einreihung in die und innerhalb der Bandpositionen (BP) vorgenommen?
4. Kleine Anfrage Nr. 2022/10 von Maurus Pfalzgraf vom 15. Februar 2022 betreffend Geothermie.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.
6. Antwort des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/2 von Arnold Isliker vom 6. Januar 2022 betreffend Kreisverkehr Ausgang Galgenbucktunnel und Engekreisel.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 3. Februar 2022 teilt Regula Widmer ihren Rücktritt als Kantonsrätin mit. Sie schreibt: Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat Schaffhausen per 28. Februar 2022 bekannt. Durch meine neue berufliche Herausforderung ist es mir nicht mehr möglich, gleichzeitig im Kantonsrat zu verbleiben. Ich werde diesen Rat mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlassen. Bei den Wählerinnen und Wählern aus dem Klettgau bedanke ich mich herzlich, dass Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen haben und mir die Möglichkeit gaben, mich in den letzten 14.5 Jahren in dieser gesetzgebenden Behörde einzubringen. Ich habe mich stets bemüht, das Wohl der Schaffhause- rinnen und Schaffhauser im Fokus zu behalten und mich sachlich und gut vorbereitet für Ihre Interessen einzusetzen. Mein Ziel war es aber auch, dass Sie liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen meinen Voten aufmerk-

sam folgen und das ist mir meistens gelungen. Die Arbeit in der Parlamentarischen Untersuchungskommission hat mir gezeigt, dass die Zusammenarbeit in diesem Rat über die Parteigrenzen hinaus erfolgreich ist, wenn mit Respekt, Anstand und Sachlichkeit debattiert und gearbeitet wird. Ich wünsche Ihnen, dass Sie einander zuhören und andere Meinungen respektieren. Nur gemeinsam können für den Kanton Schaffhausen gute Lösungen gefunden werden. Während meiner Ratstätigkeit habe ich mit vielen Personen zusammengearbeitet. Ich bedanke mich bei der einzigen Kantonsratspräsidentin, den 14 Ratspräsidenten, den 177 Ratsmitgliedern, den drei Regierungsrätinnen und zehn Regierungsräten, den beiden Staatsschreibern, den vier Kantonsratssekretärinnen und allen fleissigen Helferinnen und Helfern, welche die Arbeit des Kantonsrats ermöglichen und mich unterstützt und begleitet haben. Ich wünsche Ihnen von Herzen weiterhin viel Freude in Ihrer politischen Arbeit und werde aus der Distanz Ihr Wirken weiterverfolgen.

Da Regula Widmer heute Morgen das letzte Mal in ihrem Amt als Kantonsrätin an einer Ratssitzung teilnehmen wird – sie hat sich für die Nachmittagssitzung entschuldigt – komme ich zu ihrer Würdigung:

Regula Widmer ist eine erfahrene Politikerin, die sich für das Wirken des Kantonsrats Schaffhausen mit viel Kraft und Engagement eingesetzt hat. Wer sich mit ihr ausgetauscht hat bzw. Mitglied derselben Kommission war, weiss, dass sie sich akribisch und sorgfältig in die jeweilige Materie eingearbeitet hat. Dank ihrer sehr guten Vorbereitung wurde sie als Kommissionsmitglied wertgeschätzt. Als Erstgewählte eingesetzt, galt sie als professionelle Sitzungsleiterin, die souverän und sicher durch die zu beratenden Geschäfte führte. Sie wusste sich durchzusetzen – dies stets mit gebotenem Respekt. Regula Widmer blieb sachlich, sich der seriösen Politik verschreibend und wahrte die Objektivität. Sie scheute sich nicht, mit deutlichen Worten ihren Standpunkt klarzumachen, bewegte sich aber mit ihrem Gegenüber stets auf Augenhöhe. Regula Widmer ist eine geschätzte Kollegin, die den Kantonsrat mit scharfem Verstand und wachem Geist, gepaart mit dem Mut, sich zu exponieren, sehr bereichert hat. Regula Widmer ist ein langjähriges Ratsmitglied. Mit Beschluss des Regierungsrats wurde sie ab 16. Oktober 2007 als Mitglied des Kantonsrats Schaffhausen für gewählt erklärt. Ihre Inpflichtnahme erfolgte anlässlich der Ratssitzung vom 29. Oktober 2007. Regula Widmer trat – als erste Ersatzperson auf der Liste der Ökoliberalen Bewegung Schaffhausen, Sektion Klettgau – die Nachfolge von Alt-Kantonsrat Peter Schaad an. Die Grünliberale Partei Schaffhausen, der Regula Widmer angehört, wurde am 30. Juni 2014 gegründet. An den Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats im Jahr 2016 wurde Regula Widmer deutlich wiedergewählt.

Mit der neuen Legislatur, die im Januar 2017 begann, veränderte sich nicht nur die Zusammensetzung des Schaffhauser Kantonsparlaments. Teilweise wurden auch die Fraktionen von neuen Köpfen angeführt. Die sich zusammengeschlossene Fraktion der GLP und EVP – damals bestehend aus fünf Mitgliedern – wurde neu von Regula Widmer präsiert. Regula Widmer nahm in rund 20 Spezialkommissionen Einsitz und präsierte vier davon. Ausserdem war sie während 7.5 Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und schied per 30. Juni 2016 aus. In der Gesundheitskommission löste Regula Widmer Rainer Schmidig ab und wurde an der Ratssitzung vom 15. Januar 2017 als neues Mitglied gewählt. Sie verblieb dort bis zum Ende der Legislaturperiode 2017-2020. Nebst dem machte sie sich als engagierte Präsidentin der Parlamentarischen Untersuchungskommission, deren Einsetzung an der Ratssitzung vom 19. November 2018 beschlossen wurde, einen Namen. Bereits kurz nach diesem Beschluss nahm die PUK ihre Arbeit auf und beendete diese mit ihrem Bericht vom 12. Juni 2020. Die fünf Kommissionsmitglieder investierten Unmengen an Stunden in die politische Aufarbeitung rund um die Frage, ob es zu unzulässigen Vorkommnissen in der Schulzahnklinik gekommen sei. Regula Widmer fungierte nicht nur als Kommissionsmitglied und Präsidentin, sondern besorgte gleichzeitig die Sekretariatsaufgaben. Diesem Einsatz gebührt unser Respekt und verdient besonderen Dank. Nun hat der Regierungsrat Regula Widmer zur neuen Leiterin des kantonalen Personalamtes ernannt. Ihren beruflich prallen Rucksack kann sie damit noch weiter auffüllen. Regula Widmer führte während gut 10 Jahren ihre eigene Consulting- und Beratungsfirma am Paradeplatz in Zürich. Weiter hatte sie von 2013 bis zu deren Auflösung die Geschäftsführung der Regionalkonferenz Südranden inne, dem partizipativen Gremium der Standortregion Südranden im Auswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager. Liebe Regula – du trittst deine neue berufliche Herausforderung bereits morgen an. Wir wünschen dir von Herzen einen gelungenen Start!

Noch zum Rücktritt von Regula Widmer. Anstelle von ihr, präsiert neu Herr Kantonsrat René Schmidt die GLP-EVP-Fraktion.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2022 teilt Christian Stähle seinen Rücktritt als Ersatzrichter am Obergericht des Kantons Schaffhausen mit. Er schreibt: Aus persönlichen Gründen bin ich anfangs dieses Jahres aus dem Kanton Schaffhausen weggezogen. Daher erfülle ich das Wohnsitzerfordernis nach Art. 40 Abs. 1^{bis} der Kantonsverfassung nicht mehr. Ich erkläre aus diesem Grund den Rücktritt als Ersatzrichter. Ich bedaue dies sehr. Mit Freude habe ich an den mir zugeteilten, stets anspruchsvollen Dossiers mitgewirkt. Ich war mir bewusst, dass Gerichtsfäl-

le die Betroffenen in der Regel stark in ihrer Persönlichkeit treffen, und habe versucht, das Recht nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden. Der Präsidentin, den Mitgliedern und den Mitarbeitern des Obergerichts bin ich für die – nach meiner Wahrnehmung: ausgezeichnete – Zusammenarbeit zu grossem Dank verpflichtet. Ich werde meinem Heimatkanton weiterhin aufs Engste verbunden bleiben und bedanke mich bei Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats, für das in mich gesetzte Vertrauen.

Weitere Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die GLP-EVP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2020/9 «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» Regula Widmer durch Mayowa Alaye zu ersetzen.
2. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2021/10 «Neuausrichtung der Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton (Ressourcensteuerung)» Roland Müller durch Iren Eichenberger zu ersetzen.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Februar 2022 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate wird der GPK zur Vorberatung überwiesen.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Februar 2022 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird einer 11er-Kommission zur Vorberatung zu überwiesen.
5. Die an der Sitzung vom 24. Januar 2022 eingesetzte Spezialkommission betreffend die Revision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) setzt sich wie folgt zusammen: Roland Müller (Erstgewählter), Tim Bucher, Herbert Hirsiger, Lorenz Laich, Daniel Meyer, Markus Müller, Marco Passafaro, Raphaël Rohner und Peter Scheck.
6. Die an der Sitzung vom 24. Januar 2022 eingesetzte Spezialkommission betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass» setzt sich wie folgt zusammen: Rainer Schmidig (Erstgewählter), Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Gianluca Looser, Patrick Portmann, Erich Schudel, Corinne Ullmann und Peter Werner.

7. Die an der Sitzung vom 24. Januar 2022 eingesetzte Spezialkommission betreffend die Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbiligung» (Keine Krankenkassenprämien für Kinder!) setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Franziska Brenn, Melanie Ruedlinger Flubacher, Matthias Frick, Nicole Herren, Christian Heydecker, Arnold Isliker, Martin Schlatter und René Schmidt.

*

Protokollgenehmigung:

Marcel Montanari (FDP): Ich möchte beliebt machen, dass man künftig – wenn man das ernsthaft machen möchte – in einer Mail schreibt, die Protokolle seien aufgeschaltet, bevor man sie an der Sitzung genehmigen kann.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht), Fortführung der Ratsdebatte 1. Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 21-79

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-116

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Kantonsrat Nihat Tektas hat an der letzten Sitzung dahingehend Kritik geübt, dass der Gesetzesentwurf überladen sei und viele Voraussetzungen, die jetzt im Gesetzesentwurf enthalten sind, auch auf Verordnungsstufe festgehalten werden könnten. Andere Kantone (z.B. der Kanton Thurgau) hätten ja auch eine schlanke Gesetzesbestimmung zu dieser Thematik. Natürlich – das habe ich das letzte Mal schon gesagt – wäre es wünschenswert, man könnte eine kurze und knappe Gesetzesformulierung finden und dem Erziehungsrat eine entsprechend umfangreiche Kompetenz erteilen, dass er die Voraussetzungen und Vorgaben für Privatschulen und privaten Unterricht definieren kann. Darauf wurde aber bei der Erarbeitung dieser Vorlage ganz bewusst verzichtet und man hat sich bewusst für präzise, klare und lese(r)freundliche, dafür etwas umfangreichere Gesetzesbestimmungen entschieden. Was sind die Gründe für diesen bewussten Entscheid? Das hat vor allem mit dem Auslöser für die vorliegende Gesetzesrevision zu tun. Die vorliegende Gesetzesrevision ist nämlich der Entscheid des Regierungsrats, gefällt am 28. April 2020, den er aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens getätigt hat. Der Regierungsrat hat dannzumal entschieden,

dass Art. 15 des Schulgesetzes, so, wie er jetzt im Gesetz steht, dem Erziehungsrat keine Kompetenz gibt, dass an die private Schulung weitere Voraussetzungen – also über Art. 15 Schulgesetz hinausgehende – stellen kann. Der regierungsrätliche Entscheid vom April 2020 hält fest, dass die grundlegenden Voraussetzungen, welche an einen privaten Unterricht gestellt werden (gleiches gilt wohl auch bei Privatschulen), auf Gesetzesstufe zu regeln sind. Weshalb müssen diese Voraussetzungen auf Gesetzesstufe – und nicht etwa auf Verordnungsstufe – festgehalten werden? Nach Art. 50 der KV müssen alle wichtigen Rechtsnormen (z.B. Rechte und Pflichten von Personen, Aufgaben und Leistungen des Kantons), in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein. Verlangt wird also ein formelles Gesetz, welches vom Parlament – allenfalls unter Mitwirkung der Stimmberechtigten – erlassen worden ist. Vollziehungsverordnungen, wie sie z.B. der Erziehungsrat erlassen kann, enthalten Ausführungs- bzw. Detailbestimmungen und regeln das Verfahren. Solche Vollziehungsverordnungen dürfen jedoch keine neuen, über das Gesetz hinausgehenden Rechte und Pflichten begründen. Dies würde aber geschehen, wenn die vorliegenden Regelungen von der Gesetzes- auf die Verordnungsstufe verschoben würden. Es gilt noch anzumerken, dass die hier vorgeschlagene Regelungsdichte auf Gesetzesstufe der demokratischen Legitimation dient. Der demokratisch gewählte Kantonsrat setzt so nämlich einen klaren Rahmen für das Verwaltungshandeln des Erziehungsrates. Mein Fazit: Bei einer kürzeren und allgemeineren Formulierung besteht erneut – wie bis anhin – die Gefahr, dass gewisse Voraussetzungen an eine Privatschule oder an einen privaten Unterricht (wieder) nicht eingefordert werden dürfen. Dies, weil sie lediglich auf Verordnungsstufe vom Erziehungsrat festgelegt werden und daher das Erfordernis der Gesetzesform nicht erfüllen. Dies haben mehrere Rechtsfälle in der Vergangenheit gezeigt, und dies soll in Zukunft vermieden werden – auch wenn dies zur unschönen Folge hat, dass der Gesetzestext etwas umfangreicher wird. Ich hoffe, ich konnte für etwas Klarheit betreffend die Regelungsdichte sorgen und möchte den Kantonsrat bitten, die Detaildichte so zu belassen wie im Entwurf vorliegend und auch von der Kommission genehmigt.

Marcel Montanari (FDP): Ich spreche zu Art. 14a Abs. 2 lit. d. Da geht es ja darum, dass unterrichtende Personen in der Regel über ein von der EDK anerkanntes Diplom verfügen sollen und dazu möchte ich noch ein wenig Klarheit. Vielleicht kann der Erziehungsdirektor Klarheit schaffen, was damit gemeint ist bzw. was damit angestrebt wird.

Ich werde auch den Antrag stellen, einen Teil davon zu streichen, kann aber signalisieren, dass, wenn diese Ausnahmeregelung grosszügig ausgelegt wird, ich dann vielleicht den Antrag auch wieder zurückziehe. Wo-

rum geht es nämlich? Die zentrale Frage, die sich mir stellt, ist: wollen wir die gleichen Anforderungen wie an den staatlichen Schulen oder wollen wir höhere Anforderungen? So, wie ich jetzt die Formulierung verstehe, setzen wir Massstäbe höher als an den staatlichen Schulen. An den staatlichen Schulen darf man ohne EDK-Diplom unterrichten. Man wird dann zwar tiefer eingestuft, es wird dann auch gesagt, man solle nur für eine gewisse Zeit, aber man darf grundsätzlich unterrichten. Es ist nicht in dem Sinne unmöglich. Wenn wir hier jetzt sagen, dass bei den privaten Schulen das EDK-Diplom verlangt wird, kann das dazu führen, dass man das Diplom in der staatlichen Schule nicht braucht. Wozu führt das am Schluss? Dann haben Sie am Schluss alle diplomierten Lehrer in der Privatschule und in den Staatsschulen sind diejenigen ohne Diplom. Das, denke ich, könnte gefährlich werden. Deshalb hier die Frage: Möchte man hier unterschiedliche Niveaus definieren oder soll das gleiche Niveau gelten wie bei den staatlichen Schulen? Wenn es das gleiche Niveau ist, wäre ich damit einverstanden. Ein höheres Niveau sehe ich aber nicht. Ich frage mich auch, ob diese Formulierung mit dem EDK glücklich ist. Wir haben das letzte Mal gehört, dass es Probleme bei Leuten gibt, beispielsweise bei solchen, die sich erst in der Ausbildung befinden, es aber durchaus sinnvoll wäre, wenn sie vielleicht ein paar Stunden bereits unterrichten könnten, wie es auch beispielsweise an staatlichen Schulen gehandhabt wird.

Es gibt auch noch andere Bildungsinstitute, die Lehrerdiplome ausstellen, die nicht automatisch von der EDK anerkannt sind – diese müssen erst Anerkennungsverfahren durchlaufen beispielsweise die Lehrdiplome der Universität St. Gallen. Auch wenn jemand beispielsweise an einer historischen Fakultät den Geschichtsabschluss macht, könnte er nachher nicht Geschichte unterrichten. Ich frage mich auch im Bereich der Musik, beispielsweise beim Wahlfach Orchester – wenn hier ein ausgebildeter Dirigent beispielsweise vom Blasmusikverband ausgebildet wurde. Der könnte dann nicht per se dieses Wahlfach unterrichten, weil wir diese EDK-Formulierung haben bzw. man müsste sich dann in all den Fällen immer auf die Ausnahmebestimmung «in der Regel» berufen. Das kann man machen, aber da müssen wir einfach Klarheit haben. Wenn man es auf die Spitze treibt, führt es sogar so weit, dass ein Mathematiker nicht mehr Mathematik unterrichten darf. Von dem her macht es deshalb Sinn, eine offenere Formulierung zu wählen. Ich finde es grundsätzlich durchaus richtig, dass in der Regel die Lehrpersonen ein anerkanntes Diplom haben sollten. Es muss aber meiner Meinung nach nicht zwingend von der EDK sein, sondern kann beispielsweise wie bei den Musikern auch von einem Konservatorium sein oder von einer Dirigentenausbildung oder dergleichen. Ich beantrage Ihnen daher die Streichung der Formulierung «ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdi-

rektoren EDK». Der neue Abs. 2 lit. d würde dann heissen: «Unterrichtende Personen müssen in der Regel über ein anerkanntes Lehrdiplom verfügen». Sie müssen ein Lehrdiplom haben, aber es muss nicht zwingend von der EDK sein und es muss doch anerkannt sein. Das kann man dann bei der Anwendung spezifisch auf den jeweiligen Bereich auslegen.

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Selbstverständlich wird sich der Erziehungsdirektor noch sach- und fachkundig dazu äussern. Herr Montanari, bitte bedenken Sie: Es geht hier darum, dass Kinder in der obligatorischen Volksschule, auch wenn es um private Schulen geht, einen möglichst optimalen Unterricht geniessen können und dass die Lernziele, die im Lehrplan 21 vorgegeben sind und die auch für private Schulen gelten, eingehalten werden. Lieber Kollege Montanari: So ganz einfach ist das Unterrichten an der Primar- und Sekundarschule auch nicht.

Es sind Anforderungen vor allem auch in methodisch didaktischer Hinsicht, die nicht jeder einfach so kann, weil er intelligent ist. Ich würde sehr davor warnen, diese Voraussetzung zu streichen. Zur Anerkennung: Die EDK ist schweizweit die Institution, die sämtliche Kantone, die ja bekanntlich dort Mitglieder sind, eben als die Zuständige bestimmt hat, mit Fachleuten, mit entsprechenden Reglementen, die es einzuhalten gilt von den Pädagogischen Hochschulen, dass eine Anerkennung überhaupt stattfinden kann und dass man nachher eine ausgebildete Person in die Schulen zum Unterrichten lässt. Wir können ja nicht allen Ernstes hier in diesem Haus meinen, darauf könnte man verzichten. Sie haben Beispiele gebracht, Herr Montanari. Es kann nicht sein, dass eine Bildungsinstitution, eine Höhere, die Diplome abgibt, selbst die Anerkennung ausspricht. Dazu braucht es eine neutrale Stelle. Jede Pädagogische Hochschule, ob für die Primarschule, ob für Kindergarten oder für Sekundarstufe I braucht eine institutionelle Anerkennung und sie braucht eine Anerkennung für die Studiengänge. Diese Anforderungen sind relativ hoch und unsere, Studienabgängerinnen und Studienabgänger, die dann auch über ein anerkanntes Diplom, einen Bachelor verfügen, sind dann auch in der Lage, den Unterricht so zu gestalten, dass die Kinder ohne Nachteile in die Sekundarstufe II oder in die Berufsbildung oder Kantonsschule übertreten können. Das soll auch für private Schule gelten und wenn Sie sagen, an den Volksschulen hätte es ja auch Lehrpersonen, die noch nicht über dieses Diplom verfügen, stimmt das. Aber es sind doch im Verhältnis zur gesamten Zahl immer noch nicht viele. Selbstverständlich wird sich dann auch noch Regierungsrat Patrick Strasser dazu äussern. Sie werden selbstverständlich jeweils auch genau beobachtet und geprüft und es werden auch nicht Anstellungen auf unbestimmte Zeit ausgesprochen. Ich bitte Sie daher im Interesse einer qualitativ guten Ausbildung aller

Kinder und Jugendlichen sowohl in der Volksschule wie auch an privaten Schulen, die ja durchaus ihre Berechtigung haben können, diesen Antrag zurückzuziehen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Marcel Montanari: Ich verstehe deinen Antrag nicht. Du hast anscheinend die lit. nicht genau gelesen. Es heisst: «Es können Ausnahmen bewilligt werden». Dann können ja Beispiele, wie du sie genannt hast, unter Umständen bewilligt werden. Aber selbstverständlich hast du noch eine ausführliche Antwort verdient. Zum Zweck, weshalb diese lit. so drinsteht. Es geht darum, die bestehenden Privatschulen sozusagen zu legalisieren. Es gibt zwei Privatschulen, die haben einen doch beträchtlichen Teil des Lehrkörpers, die über kein EDK-anerkanntes Lehrdiplom verfügen. Das ist einerseits die International School. Die Leute haben dort zwar Lehrdiplome, aber von anderen Ländern, meistens von englischsprachigen Ländern. Zum zweiten die Waldorfschule, wo die entsprechenden Lehrpersonen ein Waldorf-anerkanntes Lehrdiplom haben, das aber nicht EDK-anerkannt ist. Wir wollen grundsätzlich eine gute Qualität. Ein EDK-Diplom garantiert eine möglichst gute Qualität. Natürlich kann man auf einzelne Personen nicht abstellen, das ist mir klar. Aber ein EDK-anerkanntes Diplom sollte vorhanden sein. Es können aber Ausnahmen bewilligt werden. Dabei sind eben genau diese beiden Institutionen gedacht, die ich Ihnen vorhin genannt habe. Ist das jetzt strenger oder weniger streng als bei der Volksschule, lieber Marcel? Es ist weniger streng. An der Volksschule verlangt man nicht nur ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom. An der Volksschule wird ein stufengerechtes Lehrdiplom verlangt. Raphaël Rohner hat vorhin darauf hingewiesen: Es gibt einzelne Lehrpersonen, die unterrichten nicht mit einem stufengerechten Lehrdiplom oder sind in den letzten Zügen ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule. Bei diesen wird nicht nur ein Abzug beim Lohn gemacht, sondern sie sind verpflichtet, die entsprechenden Weiterbildungen zu absolvieren. Ich hoffe, das wird auch bei allen Schulgemeinden so gehandhabt. Aber die Abteilung für schulische Entwicklung und Aufsicht ist da sehr nahe dran und versucht, diese Verpflichtung auch durchzusetzen. Es wurde vorhin ein wenig salopp der Eindruck geweckt, an der öffentlichen Schule könne jeder unterrichten, der ein wenig Ahnung vom Unterrichten habe. Das ist so definitiv nicht der Fall und diesen Punkt möchte ich klar zurückweisen. Wie Sie sehen, wurden sehr wohl Überlegungen gemacht, wie diese lit. abgebildet werden soll. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat und die Kommission den richtigen Weg gefunden haben und möchte Sie daher bitten, dem so zuzustimmen und den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen.

Marcel Montanari (FDP): Vielen Dank für die Ausführungen. Zuerst zum Votum des Kommissionssprechers. Dieses hat bei mir ein wenig den Eindruck geweckt, als ob nur die Diplome, die von der EDK anerkannt sind, die Qualität absichern könnten und dem würde ich widersprechen. Ich bin der Meinung, dass auch andere, beispielsweise auch aus anderen Staaten – Hochschulen oder Universitäten – qualitätssichernde Diplome ausstellen können; auch wenn sie nicht von der EDK anerkannt sind. Ich habe dem Erziehungsdirektor genau zugehört. Er hat gesagt, dass das Niveau tiefer ist. Das heisst, dass man auch davon ausgehen kann, dass dann diese Ausnahmen gewährt werden, wenn es sinnvoll ist. Er nickt und sagt ja; dies für das Protokoll. Unter diesen Umständen ziehe ich den Antrag zurück.

Roland Müller (GRÜNE): Ich habe eine ganz andere Position als Kollege Montanari. Ich stelle den Antrag, die unterrichtende Person muss über ein stufengerechtes, von der EDK anerkanntes Lehrdiplom verfügen. Die Begründung, auch wenn ich ganz und gar nicht werten will, auf welcher Stufe das Unterrichten schwieriger ist, sind doch alle herausfordernd. Die Ausbildungsschwerpunkte, Lehrpersonen und dadurch die Fachkompetenz sind aber je nach Stufe sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund ist die Forderung eines stufengerechten Lehrdiploms notwendig. Das ganz kurz zu meiner Begründung.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte, dass wir nicht zu stark einengen. Es ist so, dass die verschiedenen Privatschulen sonst einfach wieder in grössere Probleme geraten. Wenn Sie wollen, dass diese ganz eng geführt werden, dass diese grössere Anstrengungen treffen müssen, um den Unterricht ganz sicher gut zu haben, können Sie diesem Antrag zustimmen. Aber ich denke, es braucht ihn so nicht. Vor allem können ja Ausnahmen bewilligt werden. Selbst diese Regelung, wenn diese verschärft würde, kann ja dann wiederum aufgehoben werden mit einer Ausnahmebewilligung. Dieser Antrag macht so also auch keinen Sinn.

Abstimmung

Der Antrag von Roland Müller auf Anpassung Art. 14a Abs. 2 lit. d, 1. Satz (neu: «Unterrichtende Personen müssen in der Regel über ein anerkanntes Lehrdiplom verfügen») wird mit 41 : 13 Stimmen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Aufgrund der geführten Beratung stelle ich Ihnen den Antrag, dass der zweite Satz von Art. 14a Abs. 2 lit. d wie folgt

heissen solle: «In begründeten Ausnahmefällen können Ausnahmegewilligungen erteilt werden». Es geht mir darum, dass nicht einfach, wenn es mir ein wenig nicht passt, eine Ausnahmegewilligung erteilt wird, namentlich – so wie wir gehört haben – dass die Voraussetzungen niedriger seien wie bei der Volksschule. Also muss festgelegt werden, dass begründete Fälle zuhanden der Bewilligungsinstanz dargelegt werden müssen. Es müssen also stichhaltige Gründe geliefert werden, weshalb die Grundvoraussetzungen nicht erfüllt werden.

Mayowa Alaye (GLP): Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Freivogel nicht zu unterstützen und zwar schlicht aus dem Grund, dass ich mir nicht vorstellen kann, in welchen Fällen man ein Gesuch bewilligen würde, so wie es jetzt steht, es dann nicht bewilligen würde, wenn man in begründeten Fällen schreibt. Also für mich ist das jetzt irgendwie eine Selbstverständlichkeit, die man ausdeutscht. Das kann man machen – für nötig halte ich es nicht.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich kann mich dem anschliessen, was Mayowa Alaye gesagt hat. Es ist für mich selbstredend, dass Bewilligungen nicht einfach erteilt werden, sozusagen aus dem Ärmel geschüttelt, sondern es braucht entsprechende Gesuche, die begründet sein müssen und die diskutiert werden. Der Erziehungsrat ist nicht ein Abnickergremium, sondern er würde solche Gesuche sehr genau anschauen. Von dem her: Man kann es reinschreiben, man kann es nicht, es ändert materiell eigentlich nichts am Ganzen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich verstehe den Einwand von Mayowa Alaye. Ich kenne andererseits auch eine Situation, wo genau das zutrifft. Wenn eine jetzt im Lehrberuf tätige Person im pädagogischen Bereich sehr viel Erfahrung mitbringt und auch Diplome, aber aus einem anderen spezifischen, pädagogischen Beruf, macht das eben einen Unterschied. Sehr viel Erfahrungswissen aber auch Kenntnisse im Umgang mit Schülern und auch mit Eltern sind dann vorhanden und genau das macht für mich den Unterschied aus und deshalb finde ich die Ergänzung von Matthias Freivogel richtig. Ich denke, es ist letzten Endes Sache des ED, zu entscheiden, in welchen Fällen sind dann wirklich diese Voraussetzungen erfüllt.

Nihat Tektas (FDP): Wir haben eingangs vom Erziehungsdirektor gehört, was er grundsätzlich von meiner letztmaligen Rüge hält. Ich denke auf diese Diskussion muss ich grundsätzlich nicht mehr eingehen, über die Dichte, was in ein Gesetz und eine Verordnung gehört. Darüber können wir stundenlang diskutieren, damit will ich Sie auch nicht weiter plagen.

Aber ich hätte erwartet, dass in Bezug auf lit. g, wo ich ja explizit auch Ausführungen gemacht habe, ich den Sinn und Zweck wirklich nicht sehe, gerade auch wenn ich die Ausführungen des Erziehungsdirektors gehört habe, dass wichtige Punkte in ein Gesetz gehören und hier in lit. g wird explizit im Gesetz weiterdelegiert. Das passt nicht zusammen. Wir haben hier nichts festgehalten in lit. g, sondern es wird weiterverwiesen an den Erziehungsrat. Die Vorgaben des Erziehungsrats müssen eingehalten werden. Hier findet eine Delegation statt und das passt nicht zum Rest. Entweder man streicht diese lit. g oder führt das anders aus. Ich denke, wir müssen hier wirklich keine Kommissionssitzung abhalten. Die Kommission kann das einfach mitnehmen und dasselbe betrifft auch lit. h, dass der Unterricht mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Wie gesagt: Letztes Mal im Schulgesetz steht nichts von Kindeswohl. Ich gehe davon trotzdem davon aus, dass auch die öffentlichen Schulen mit dem Kindeswohl vereinbar sind, wieso das hier geregelt wird in Art. 14a dann noch in Art. 14b, nicht aber in Art. 14c. Hier hätte ich erwartet, dass man zu diesen Punkten noch ein, zwei Sätze seitens Erziehungsdepartement hört. Vielleicht werde ja auch ich schlauer.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel auf Anpassung von Art. 14a Abs. 2 lit. d, 2. Satz (neu: «In begründeten Ausnahmefällen können Ausnahmebewilligungen erteilt werden.») wird mit 35 : 18 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Nachdem kein Antrag gestellt worden ist, sah ich mich auch nicht verpflichtet, hier sozusagen offiziell Stellung zu nehmen, aber man kann natürlich selbstverständlich dieses Thema gern in der Kommission – wenn wir schon eine zweite Lesung machen – aufnehmen und nochmals in Ruhe diskutieren.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich danke Raphaël Rohner dafür, dass er als Kommissionspräsident gesagt hat, wir nehmen das in die Kommission zurück, um dort vielleicht noch etwas genauere Ausführungen machen können.

Es ist so, dass wir bei diesem Art. 14 Abs. 2 lit. g auf einer anderen Stufe sind. Einerseits ist klar: Wenn der Erziehungsrat solche Vorgaben betreffend Infrastruktur und Räumlichkeiten machen soll, braucht es diese Delegationsnorm, die enthalten ist. Sonst hat er diese Handhabe dort nicht. Weshalb schreiben wir es dann nicht gerade ins Gesetz, wie diese Infrastrukturen sein sollen. Es ist aus Sicht des Erziehungsrats und des Regierungsrats - und ich nehme an auch der Kommission - so: Das sind

Dinge, die eben nicht so zentral sind, sondern sind eher operative Umsetzungsfragen. Genau deshalb sagt man, diese müssen nicht im Gesetz im Detail geregelt werden, sondern sollen mit einer Delegationsnorm an den Erziehungsrat überwiesen werden. Das war sozusagen der Hintergrund. Wir können das gerne nochmals in der Kommission diskutieren, ob wir wirklich auf der richtigen Ebene sind. Das ist für mich kein Schicksalsartikel.

Marcel Montanari (FDP): Ich spreche zu Art. 14b Abs. 1: Wie lange sollen Kinder ihren eigenen Eltern, wenn diese selbst nicht über einen EDK-anerkanntes Lehrdiplom verfügen, unterrichtet werden dürfen. Das ist hier die Frage, die hinter diesem Absatz steckt. Andere Kantone erlauben den Eltern, dass sie ihre Kinder während eines Jahres unterrichten dürfen. Der Kanton Schaffhausen sieht jetzt nur sechs Monate vor. Es geht um die Abgrenzung zwischen privatem Unterricht und vorübergehendem privaten Unterricht. Ich frage mich, weshalb der Regierungsrat einen Vorschlag macht, wo nur sechs Monate vorgesehen sind, wo doch andere Kantone ein Jahr vorsehen. Trauen Sie unseren Schaffhauser Eltern weniger zu als der Zürcher Regierungsrat den Zürcher Eltern? Ich sehe letztlich keinen Grund, weshalb wir einschränkender sein sollten wie andere Kantone. Ich beantrage deshalb, diese Frist auf ein Jahr festzusetzen. Der Absatz würde dann bedeuten: «Als privater Unterricht gilt die Unterrichtung während mehr als einem Jahr der im eigenen Haushalt lebenden Kinder zur Erfüllung der Schulpflicht».

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Die aktuelle Lage sieht wie folgt aus: Wenn Gesuche für privaten Unterricht vom Erziehungsrat bewilligt werden, gilt aktuell eine Befristung von einem Semester. Das heisst, das, was wir hier haben, Art. 14b Abs. 1 ist jetzt schon eine Ausweitung.

Die Befristung fällt dahin. Marcel Montanari hat richtig darauf hingewiesen: Wenn weniger als sechs Monate privat unterrichtet wird, gilt es als vorübergehender privater Unterricht, wo es – das ist der aktuelle Stand der Vorlage – kein Lehrdiplom braucht, um dies machen zu können. Sobald es länger gehen soll, soll ein Diplom Voraussetzung sein. Es ist richtig, dass andere Kantone andere zeitliche Grenzen haben. Was das anbelangt, herrscht in der Schweiz Wildwuchs. Jeder Kanton regelt das so wie er will. Ich persönlich möchte die Möglichkeit vom vorübergehend privaten Unterricht ohne anerkanntes Lehrdiplom nicht vollständig ausmerzen, wie vielleicht auch noch bei kommenden Anträgen verlangt wird. Aber ich möchte ihn doch möglichst einschränken, damit kein Wildwuchs herrscht und es deshalb bei diesen sechs Monaten belassen.

Abstimmung

Der Antrag von Marcel Montanari auf Anpassung Art. 14b Abs. 1 (Ausdehnung neu: «während mehr als einem Jahr.») wird mit 47 : 7 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Ich spreche ebenfalls zu Art. 14b Abs. 1 letzter Teilsatz, den ich gerne gestrichen haben möchte. Diese Regelung in Art. 14b Abs. 1 verhindert unter dem Deckmantel des privaten Unterrichts, dass lauter kleine Privatschulen entstehen. Insofern ist der Artikel auch wichtig und richtig. Aber was der letzte Satz hier soll, verstehe ich nicht. Wenn es die eigenen Kinder sind, ist es offenbar noch keine Privatschule, aber bei einer Familie mit sechs Kindern, die zuhause unterrichtet werden sollen, liegt der Verdacht auf tiefe Verstrickung der Eltern in irgendeine weltanschauliche Ideologie ziemlich nahe; sei es nun das Christentum, der Islam, die Anthropologie, usw. Auf jeden Fall wäre es genau hier sehr wichtig, dass wir sehr genau hinschauen und keinen Freibrief erteilen – noch dazu einen generellen im Gesetz. Diese Ausnahme für die eigenen Kinder ist unnötig und gehört gestrichen. Sie ist meines Erachtens massgeschneidert für kinderreiche, religiöse Familien. Das sind gerade die, die es nötig hätten, auch mit anderen Wertesystemen in Kontakt zu kommen. Das geschieht in der Schule und nicht zuhause im privaten Unterricht; zumindest nicht in ausreichendem Masse. Ich stelle Ihnen hier deshalb den ersten meiner Streichungsanträge. Ich möchte diese Spezialbestimmung «ausser sie stammen aus derselben Familie» gestrichen wird.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Diesen Teilsatz, den Matthias Frick nun streichen will, haben wir weder im Regierungsrat noch in der Kommission vertieft diskutiert. Wahrscheinlich darum, weil es irgendwie vom Gefühl her komisch ist, wenn man sagt, ja, es sind sechs Kinder von einer gleichen Familie, die zuhause beschult werden und das ist nun eine Privatschule. Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag zwar abgelehnt wird, aber sowieso mehr als zwölf Stimmen erhalten wird und darum in der Kommission nochmals beraten wird.

Marcel Montanari (FDP): Es geht darum, dass Eltern ihre Kinder unter bestimmten Voraussetzungen selbst unterrichten dürfen. Matthias Frick möchte jetzt eine Unterscheidung zwischen Familie mit vier Kindern und Familien mit sechs Kindern und das ist eine unzulässige Diskriminierung, wenn du Familien aufgrund der Anzahl der Kinder anders regulierst. Das ist, eine meiner Meinung nach, auch verfassungswidrige unzulässige Diskriminierung. Lehnen Sie diese ab.

Nihat Tektas (FDP): Das Ansinnen von Matthias Frick erstaunt mich weniger. Eher erstaunt bin ich, dass der Erziehungsdepartementsvorsteher prophezeit, dass man hier über zwölf Stimmen machen wird. Sie haben gehört, was Kantonsrat Matthias Frick gesagt hat. Er stellt jemanden unter Generalverdacht, bloss, weil er mehr als fünf Kinder hat. Das riecht nach Ideologie, da riecht es nach Religion. Wir sind hier im Kantonsrat und solche pauschalen Vorverurteilungen und Verdachtstellungen gehört sich eines Rechtsstaates nicht. Wenn er mehr als zwölf Stimmen macht, habe ich aber wirklich Mühe mit diesem Rat. Sie können zwar machen, was Sie möchten, aber seien Sie sich bewusst, was Matthias Frick gerade gesagt hat. Er stellt Leute unter Generalverdacht und wahrscheinlich wird es solche Leute geben. Aber wir als Gesetzgeber müssen aufpassen, dass wir nicht Leute unter Generalverdacht stellen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab und zwar massiv.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte Nihat Tektas erwidern. Vielleicht hast du es nicht richtig mitbekommen. Ich habe gesagt, ich empfehle den Antrag abzulehnen. Ich habe gesagt, wahrscheinlich erhält er mehr zwölf Stimmen. Das war vielleicht etwas salopp, da gebe ich dir recht. Die Vorlage wurde von Erziehungsrat, Regierungsrat und Kommission genau und umfangreich diskutiert. Trotzdem findet hier drin jetzt wieder eine Kommissionssitzung statt. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

Matthias Frick (AL): Nihat Tektas: Ich kann sie beruhigen. Ich habe natürlich lobbyiert in der SP-Fraktion. Ich muss mich etwas wehren gegen den Vorwurf, ich würde alle Familien, nur, weil sie mehr als sechs Kinder haben, unter Generalverdacht stellen. Das ist natürlich falsch. Ich habe diesen Generalverdacht, weil sie mehr als sechs Kinder haben und ihre Kinder zu Hause beschulen wollen. So ist es nämlich und ich finde es durchaus legitim, dass man diesen Generalverdacht hat. Ich sage einzig und allein, dass man genau hinschauen sollte und nicht einfach generell einen Freibrief für das *Homeschooling* erteilen sollte. Sonst sind nämlich ist nämlich der private Unterricht auf fünf Kinder beschränkt. Wenn es aus der eigenen Familie kommt, sollen es plötzlich sechs und mehr Kinder sein. Das finde ich nicht richtig.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick, den 2. Satzteil des 2. Satzes von Art. 14b Abs. 1 zu streichen, wird mit 35 : 16 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (AL): Ich stelle ihnen den Antrag, Abs. 3 von Art. 14c zu streichen. Der alte Abs. 4 würde damit zum neuen Abs. 3. Abs. 3 will den Eltern ein Anrecht darauf geben, ihre Kinder zweimal 6 Monate aus der Schule zu nehmen. So eine Regelung ist nicht zielführend. Ich finde nicht, dass man vorübergehenden privaten Unterricht in jedem Fall gänzlich verbieten muss, deshalb stelle ich Ihnen nur einen Antrag auf Streichung von Abs. 3. Spezialfälle können in einer Verordnung des Erziehungsrats geregelt werden. Aber den Eltern ohne weitere zwingende Gründe ein Anrecht auf den vorübergehenden privaten Unterricht einzuräumen, wäre ein Schildbürgerstreich. Was glauben Sie, wäre jetzt passiert? Aktuell? Mit all den Corona-Schwurblern? Die verirrtten Freiheitskämpfer hätten wegen der Maskenpflicht allesamt ihre Kinder aus der Schule genommen. Und hätten erst noch ein Anrecht darauf gehabt. Es hat so schon genügend Spinner gehabt, die das widerrechtlich gemacht haben. Ich bitte Sie: Stoppen Sie diesen Wahnwitz. Es wurde und wird auch als Argument vorgebracht, dass es ungerecht sei, dass Eltern mit Lehrdiplom ihre Kinder aus der Schule nehmen könnten. Ja und? Das ist meines Erachtens kein gutes Argument, um das so in das Gesetz zu schreiben. Es ist nun einmal so, dass gewisse Ausbildungen gewisse Möglichkeiten mit sich bringen. Denken Sie an den Arzt und seinen privilegierten Zugang zu allen möglichen Drogen. Wollen Sie zur Kompensation im Gesundheitsgesetz die Möglichkeit vorsehen, dass jeder in seinem Leben sich zweimal selbst medikamentieren darf, rezeptpflichtige Substanzen inklusive? Diese Diskussion ist absurd. Die wenigsten sind Ärzte, sind Lehrer. Aber die, die Lehrer sind, haben in der Frage der privaten Beschulung Vorteile, so wie andere Berufsfachleute in anderen Bereichen Vorteile haben. Das ist richtig so. Die Frage muss doch sein, ob es sinnvoll ist, dass wir allen Eltern ein Anrecht darauf geben, ihr Kind einfach so zwei Mal sechs Monate aus der Schule zu nehmen. Das ist nicht sinnvoll; zumindest nicht ohne stichhaltige Begründung.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Als die Vorlage erarbeitet wurde, war das, was Matthias Frick genannt hat, die Thematik der Maskentragpflicht an Schulen, noch kein Thema. Entsprechend darf nicht diese Thematik im Vordergrund stehen. Diese Bestimmung in Art. 14c wurde mit einem anderen Hintergedanken gemacht und zwar für Familien, wo z. B. die Mutter oder der Vater im Beruf ein *Sabbatical* nehmen können oder vielleicht für ein paar Monate auf eine Reise gehen wollen. Es stehen weiter insbesondere auch Personen im Vordergrund, die international arbeiten. Wenn eine Familie für ein paar Monate aus der Schweiz in die USA ziehen muss, weil der Vater oder die Mutter dort eine Anstellung hat, macht es keinen Sinn, dort die Kinder für 3 oder 4 Monate einzuschulen und danach wieder hinauszunehmen. Das ist bei diesem Aus-

nahmeartikel gedacht. Diese Fälle sollen abgedeckt werden. Die Erfahrung vor Corona zeigt, dass solche vorübergehenden Privatunterrichte sehr wenig angefragt wurden. Es gab bis anhin auch schon keine Beschränkungen, wenn jemand entsprechende Gesuche gestellt hat. Sie wurden bewilligt und sind an einer Hand abzuzählen. Ich glaube nicht, dass wir ein grosses Problem haben, wenn wir das so drinstehen lassen, wie es jetzt drinsteht und bitte den Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Ulrich Böhni (GLP): Ich glaube, es ist liegt ein Missverständnis mit der Formulierung von Art. 14c vor. Es ist so, dass mit dem Abs. 1 und 2 klar ist, dass eigentlich das Recht darauf besteht. Man kann es nicht einfach einschränkend ablehnen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn die Voraussetzung des Erziehungsrates erfüllt sind, muss das gewährt werden. Der Abs. 3 will das ja eben begrenzen. Das ist die Sache und deswegen darf man das unbedingt nicht annehmen, weil man die Variante, dass man drei bis sechs Monaten ohne Diplom die Kinder unterrichten kann wegen eines Auslandsaufenthaltes oder wegen einer Weltreise ist korrekt. Da sind sich auch die Pädagogen einig. Das kann man steuern. Man kann die Leute vorbereiten, das funktioniert. Aber darüberhinausgehend, gereicht das zum Nachteil der Kinder. Deswegen soll man diese Beschränkung eben sein lassen. Ob man das Recht darauf hat, ist eine grundsätzliche Debatte sowohl für das hier als auch überhaupt für das *Homeschooling*. Es gibt Kantone, die haben sich für den Weg entschieden, dass man nicht das Recht auf *Homeschooling* hat und dass es nur im Ausnahmefall gewährt wird. Das ist eine philosophische Frage. Wir haben uns für den Weg entschieden, die Eltern, wenn sie die Voraussetzungen haben, dürfen das. Aber es gibt Kantone, die das einschränken – im Interesse des Kindeswohls übrigens. Das könnte man, wenn man das wollte, aber die Vorlage des Regierungsrats will klar aussagen, grundsätzlich darf man das.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick auf Streichung von Art. 14c Abs. 3 wird mit 42 : 9 Stimmen abgelehnt.

Roland Müller (GRÜNE): Um eine entsprechend dem regulären öffentlichen Unterricht eine adäquate Unterrichtsqualität zu gewährleisten, stelle ich folgenden Antrag zu Art. 14b Abs. 2 lit. d: «Die unterrichtende Person muss über ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom verfügen». Wie Sie sehen, habe ich «stufengerechtes» entfernt. Zur Begründung: Laut Art. 14c dauert ein privater Unterricht mindestens drei Unterrichtswochen und maximal sechs Monate (inkl. Schulferien). Jedes Kind hat während der

obligatorischen Schulzeit Anspruch auf maximal zweimal vorübergehenden privaten Unterricht, wobei der Zeitraum dazwischen mindestens sechs Monate betragen muss. Gesamthaft ein ganzes Jahr ist doch eine sehr lange Zeit. Darum ist für eine gute Unterrichtsqualität auch für den vorübergehenden privaten Unterricht ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom notwendig. Die Argumentation der Spezialkommission, Eltern können bei den zuständigen Lehrpersonen problemlos Unterstützung zu den Lehrmitteln, Lerninhalten und Lernzielen einholen, sehe ich in Anbetracht der fehlenden Ressourcen der Lehrpersonen nicht so. Die Lehrpersonen sind gerade mit dem jetzigen hybriden Unterricht schon genug gefordert. Da können sie nicht auch noch die Eltern coachen und womöglich die Prüfungen von SUS, welche sich im vorübergehenden privaten Unterricht befinden, korrigieren. Im Sinne eines Kompromisses und weil die Zeit kürzer ist, fordere ich den Zusatz «stufengerecht» nicht. Wenn dies aber gewünscht wird, nehme ich dies noch so gern auf.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Wenn Sie sich erinnern, was ich gerade vorhin beim Antrag von Matthias Frick gesagt habe, welche Situationen, welche Personen im Vordergrund stehen bei dieser Regelung in Art. 14 lit. c, ist ja selbsterklärend, dass man den Antrag von Roland Müller ablehnen muss. Lehnen Sie den Antrag bitte ab.

Mariano Fioretti (SVP): Ich habe eine Verständigungsfrage. Wenn jemand ein Lehrdiplom hat, darf er privat unterrichten. Muss er dann auch sicherstellen, dass er die Aufsicht hat? Das heisst: Ist es möglich, wenn XY ein Lehrerdiplom hat, 100% arbeitet, er sicherstellen kann, dass sein Kind zuhause adäquat unterrichtet wird? Darf er das dann? Oder darf er dann nicht mehr einer regulären Arbeit nachgehen als Lehrperson? Das ist eine Unklarheit, die ich gerne noch geklärt hätte.

Abstimmung

Der Antrag von Roland Müller wird mit 43 : 8 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Mariano Fioretti: Wichtig ist, dass die unterrichtende Person ein entsprechendes Diplom hat. Das heisst aber auch, dass diese Person wirklich vor Ort unterrichten muss. Wenn eine Lehrperson z.B. eine Vollzeitstellung einer öffentlichen Schule oder wo auch immer hat, ist es schlicht nicht möglich, dass darüber hinausgehend nochmals die 30 Wochenlektionen oder so – je nach Stufe – für ein Kind privater Unterricht erteilt werden kann. Es ist schlicht nicht möglich.

Marcel Montanari (FDP): Nicht, dass ein falscher Anschein entsteht: Die Person dürfte noch einem anderen Pensum nachgehen. Es darf nicht per se ausgeschlossen sein, dass sie die Unterrichtsqualität nicht erbringen kann oder die Stundenanzahl oder was auch immer. Sie dürfte in einem anderen Bereich tätig sein, beispielsweise einem Kantonsratsmandat nachgehen, dass etwa fünf Prozent ausmacht und trotzdem 100% die Kinder unterrichten.

Das Geschäft geht für die zweite Lesung zurück in die Spezialkommission.

*

2. Postulat Nr. 2021/2 von Regula Salathé vom 12. April 2021 betreffend Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich

Schriftliche Begründung: Der Pflegenotstand ist eine der grössten Herausforderung unserer und der kommenden Generation. Auch in unserem Kanton macht er nicht halt. Wir können nicht auf ausserkantonale Pflegefachkräfte hoffen, da im Kanton Schaffhausen massiv tiefere Löhne bezahlt werden als z.B. im Kanton Zürich. Darum besteht eine dringliche Notwendigkeit, Leute aus unserem Kanton für die Pflege zu rekrutieren. Da momentan sehr grosser Bedarf an HF Pflegefachkräften (früher AKP, diplomierte Krankenschwester) besteht, muss der Weg für einen Wiedereinstieg oder für Quereinsteiger/innen möglichst attraktiv und einfach gemacht werden. Wiedereinsteigerinnen: Viele Frauen haben aufgrund der Kinderpause ihren Beruf als Pflegefachfrau während 5-10 Jahren nicht mehr ausgeübt. Wenn die Situation in der Familie einen Teilzeitjob in der Pflege wieder zulassen würde, fehlen oft der Mut und die Sicherheit, sich wieder der verantwortungsvollen Arbeit zu stellen. Heime, sowie auch die Spitex, haben keine Ressourcen, solche Defizite bei der Einarbeitung aufzuholen. Oft trauen sich Frauen im Voraus selbst nicht zu, sich als HF zu bewerben und melden sich schlussendlich als Reinigungsfachkraft oder als FaGe (Fachfrau Gesundheit, Mix zwischen Spitalgehilfin und Pflegerin). Ein Wiedereinsteigerkurs für HF ist notwendig und es ist zu prüfen, ob diese Kosten vollumfänglich vom Kanton gedeckt werden. Quereinsteiger/innen: Ein anderer Ansatzpunkt ist die Rekrutierung von Leuten aus einer anderen Berufsbranche. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für viele Branchen unsicher, und manch einer würde eine 2. Ausbildung in die Pflege wagen, wenn es nicht ein riesiges finanzielles Wagnis wäre. Mit einer EFZ-Ausbildung oder Maturitätsabschluss kann jede und jeder als Quereinsteiger die 3jährige Ausbildung zur Pflege HF machen. Es wäre wünschenswert, dass auch vermehrt Männer in diese

frauenlastige Branche einsteigen würden, aber mit einem Lehrlingslohn während 3 Jahren machen wir es den Quereinsteigern nicht leicht. Gerade Familienväter und -mütter können dieses Risiko nicht eingehen. Nur wenige Betriebe können freiwillig mehr als den vom Kanton empfohlenen Mindestlohn von 1'000.- bzw. 1'300.- und 1'600.-bezahlen. Für die Ausbildung von Quereinsteiger/innen müssen Anreize geschaffen werden, indem zum Beispiel das Lohndefizit mit kantonalen Ausbildungsbeiträgen ausgeglichen werden kann und so die Betriebe, wie auch die interessierten Quereinsteiger/innen finanziell entlastet werden. Die finanzielle Unterstützung soll an eine Verpflichtung verknüpft sein, nach der Ausbildung weiter im Kanton Schaffhausen zu arbeiten.

Regula Salathé (EVP): Ich werde Sie nicht erneut über den Pflegenotstand informieren, da uns dieses Thema bekannt ist.

Es gibt Berufsgruppen, ohne die eine Gesellschaft oder ein Land oder ein Kanton nicht überleben kann. Das ist unter anderem auch die Pflege. Wir haben die nationale Pflegeinitiative angenommen und werden als Bund und Kanton ergänzend und miteinander Lösungen suchen müssen. Was unternimmt der Bund und der Kanton, wenn wir z.B. zu wenig Zollbeamte oder Polizisten haben? Er lanciert Werbungen an jeder Ecke und erstellt attraktive Einstiegsmodelle oder Modelle für Quereinsteiger/innen, um diese Berufe zu fördern und den Notstand zu beheben. Und was läuft im Pflegebereich? Da läuft nicht viel Attraktives, um zum Beispiel als 45-jährige alleinerziehende Mutter den Schritt in eine Zweitausbildung in der Pflege zu wagen. Der Kanton hat bereits vor über 10 Jahren einen Ausbildungsverbund HF Pflege Schaffhausen gebildet, mit dem Ziel, genügend diplomiertes Pflegefachpersonal auszubilden. Da geht es oft um die sogenannte Ausbildungsverpflichtung. Eine Verpflichtung zeigt uns die Dringlichkeit einer speziellen Förderung und Unterstützung dieser Berufsgruppe. In meinem Vorstoss geht es einerseits um das finanzielle Attraktivieren der Ausbildung und zweitens um die Übernahme der Kurskosten für den Wiedereinstieg in der Pflege und die Publikation solcher Kurse in Betrieben und in der Öffentlichkeit. Apropos Publikation: Es ist schon erstaunlich, dass alle Personen an der Front, die ich mit diesem Thema konfrontierte, wenig bis keine Informationen bezüglich Ausbildungsverbund, Wiedereinsteigerkurse oder Quereinsteigungsunterstützung hatten; inklusive der Lehrerinnen für Pflegeberufe am Kantonsspital Schaffhausen. Rückfragen bei mehreren Fachpersonen haben ergeben, dass der Ausbildungsverbund offenbar geschlafen hat und nun wiederbelebt werden muss. Ich hoffe, mein Postulat ist eine Art Defibrillator. Zuerst zum Quereinstieg: Quereinsteiger/innen sind meist nicht die jungen Leute, die noch zu Hause wohnen und denen ein Gehalt von 1'000 oder 1'500 Franken ausreicht. Meist sind es Personen, die bereits eine Familie

haben und höhere Ausgaben tätigen müssen. Wenn wir diese Personen für die Pflegeausbildung HF gewinnen möchten, muss es für sie finanziell machbar sein. Ich weiss, dass sich der Kanton bereits finanziell an den Ausbildungskosten beteiligt. Es gibt auch einen Fonds des Ausbildungsverbunds Pflege, aus dem an einzelne Personen Lohnzulagen bis zur Höhe des Existenzminimums ausgerichtet werden. Die konkrete Höhe der Lohnzulagen hängt dabei von den Fondsmitteln ab. Die Nutzung des Fonds war bisher nur zurückhaltend. Ob es daran liegt, dass die Hürden für die Beitragsberechnung eher zu hoch sind, muss geprüft werden. Ich glaube, eine grosszügigere Sprechung der Mittel über das Existenzminimum hinaus würde zu einer Attraktivitätssteigerung für die Ausbildung HF Pflege für Spät- oder Quereinsteigende führen. Oft müssen die Gesuchsteller so lange auf eine Bewilligung warten, dass sie ohne Garantie die Lehre ohne finanzielle Sicherheit beginnen müssen. Das Salär sollte so sein, dass sie davon leben können, auch wenn sie bereits eine Familie haben. Der Studiengangleiter HF Pflege vom BBZ führt viele Beratungsgespräche v.a. mit Frauen zwischen 40 und 50 Jahren. Nach seinen Aussagen bestehen zwar die meisten den Eignungstest, aber finanziell ist die Umsetzung für sie nicht möglich. Das trifft vor allem auf geschiedene Frauen zu. Ein Auftrag unserer Regierung ist die Rekrutierung von Pflegefachpersonen HF. Im vergangenen Jahr sollten zwei Klassen an je 20 Studierende die Ausbildung starten. Von der Zahl 20 in den jeweiligen Klassen sind wir weit entfernt. Ein gestecktes, gutes Ziel wurde nicht erreicht. Es ist Zeit, neu zu überlegen, was die jungen Leute, sowie reifere, branchenfremde Berufsleute hindern, diese 2. Ausbildung zu wagen. Es gibt einige Betriebe im Kanton, die freiwillig ihren Quereinsteiger/innen einen höheren Lohn bezahlen, und das ist sehr löblich. Doch viele Betriebe – wie auch die von den Gemeinden finanzierte Spitex – können sich das nicht leisten und nach wie vor haben wir im Kanton noch viel zu wenig Praktikumsplätze für die HF Auszubildenden. Die Betriebe sollten viel mehr motiviert und unterstützt werden, damit sie Ausbilder werden wollen und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Im Kanton Schaffhausen hat man sich für ein freiwilliges Ausbildungsprogramm entschieden. Es gibt zwar für Heime, Spitäler und Spitex eine Ausbildungsverpflichtung. Im Projektbericht Ausbau Berufsbildung im Pflegebereich vom Januar 2018 wurde unter anderem Richtwerte festgelegt: Richtwerte für die von den Betrieben anzubietenden Lehrstellen in Relation zum Bestand des beschäftigten ausgebildeten Fachpersonal. Aber diese Richtwerte sind nur Richtwerte auf dem Papier. Wenn man nämlich kein Ausbildungsbetrieb ist, hat es keine Konsequenz, noch wird man als Ausbilder für die Zeit und das in die Ausbildung investierte Geld belohnt. Andere Kantone kennen das Bonusmalus-System. Das bedeutet, der Ausbildungsbetrieb erhält Geld aus einem Fonds, in den alle Betriebe einzahlen müssen. Ich

ersuche den Regierungsrat dringlich, auch diese Möglichkeit zu prüfen. Noch ein paar Sätze zu den Wiedereinsteigerkursen: Der Bund und einzelne Kantone unterstützen bereits jetzt schon teilweise solche Wiedereinstiegskurse für Pflege HF. Diese Kurse dauern ca. zwei Wochen und stärken Personen, die eine Pflege HF oder gleichgestellte Ausbildung haben und bereiten sie auf den Wiedereinstieg vor. Das betrifft meist Frauen nach einer längeren Babypause. Da in unserem Kanton das Angebot nicht genutzt wurde, werden solche Wiedereinsteigerkurse hier nicht mehr angeboten. Wenn ich im Internet nach Wiedereinstieg Pflege HF suche, gelange ich zu mehreren Angeboten im Kanton Zürich, und diese sind leicht zu finden. Wir brauchen ausgebildetes HF Pflegepersonal und es macht Sinn, das Potenzial dieser bereits Ausgebildeten zu nutzen. Wiedereinstiege zu fördern, ist eindeutig leichter und günstiger als Neue auszubilden. Warum das Angebot nicht genutzt wurde, ist unklar. Ob es zu kompliziert oder zu teuer war oder ob die Informationen einfach nicht an die Basis gelangten. Müssten solche Angebote nicht publik gemacht werden, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in allen Betrieben? Weshalb finde ich online keine kantonalen Angebote? Ich habe von diesen Kursen erst erfahren, als ich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss recherchiert habe. Aber jeder Heimbetrieb, Spital oder jede Spitex muss davon wissen. Ich ersuche den Regierungsrat um Übernahme der Wiedereinstiegskurskosten und den Zugang zu solchen Kursen zu vereinfachen. Ich schätze alle Bemühungen, die bis anhin in unserem Kanton gelaufen sind, auch auf Grund eines Postulats von Kurt Zubler und auch der aktuelle Antrag des Regierungsrats, auf die Vollkosten der Studiengelder aller Studierenden HF Schaffhausen zu verzichten. Doch wir erreichten das gesteckte Ziel nicht. Deshalb bitte ich Sie: Erklären Sie das Postulat als erheblich und suchen wir als Kanton neue, attraktive Möglichkeiten, damit unser Gesundheitswesen gesunden kann. Das Ziel, genügend ausgebildete Pflegefachpersonen HF jetzt und in Zukunft zu haben, dieses Ziel wollen und müssen wir erreichen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): In ihrem Postulat lädt Regula Salathé den Regierungsrat ein, dem akuten Pflegenotstand entgegenzuwirken, indem er mit attraktiven Wiedereinstiegs- und Quereinstiegsmodellen sowie Unterstützungsangeboten günstige Voraussetzungen für die Gewinnung von Fachpersonal im Pflegebereich schafft. Konkret schlägt Regula Salathé vor, zu prüfen, ob die Kosten für Wiedereinsteigerkurse für Pflegefachpersonen HF vollumfänglich vom Kanton übernommen werden sollen. Zudem sollen für die Ausbildung von Quereinsteiger/innen Anreize geschaffen werden; namentlich, indem das Lohndefizit mit kantonalen Ausbildungsbeiträgen ausgeglichen wird. Die finanzielle Unterstützung könnte an die Verpflichtung verknüpft werden, nach der Ausbil-

derung weiter im Kanton Schaffhausen zu arbeiten. Angesichts des herrschenden Pflegefachpersonalmangels fördert bzw. unterstützt der Kanton Schaffhausen bereits heute die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau HF bzw. zum diplomierten Pflegefachmann HF. So beträgt die Semestergebühr für den Studiengang HF Pflege an der höheren Fachschule Schaffhausen 400 Franken inkl. Lehrmittel, bei Vollkosten von jährlich rund 20'000 Franken. Die Differenz wird von der öffentlichen Hand getragen. Am Berufsbildungszentrum Schaffhausen werden im Bereich der HF Pflege zwei Ausbildungsgänge angeboten: ein zweijähriger Ausbildungsgang für gelernte Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit EFZ mit leicht höheren Mindest-Ausbildungslöhnen (1'600 Franken, bzw. 2'100 Franken pro Monat) sowie ein dreijähriger Ausbildungsgang für Quereinsteiger/innen mit einem Berufsabschluss, einer Fachmaturität oder einer gymnasialen Matura (mit Grundmonatslöhnen von 1'000 Franken im 1. Jahr, 1'300 Franken im 2. Jahr und 1'600 Franken im 3. Jahr). Diese Mindestausbildungslöhne bewegen sich im Rahmen der Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK). Konkret zur Förderung des Späteintritts in die Pflegeausbildung HF verfügt die Konferenz Ausbildungsverbund Pflege über einen Fonds, aus dem einzelnen Personen Lohnzulagen bis zur Höhe des Existenzminimums ausgerichtet werden können. Werden Lohnzulagen ausgerichtet, verpflichten sich die Studierenden zur einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als HF-Pflegefachperson an einer dem Verein «Organisation der Arbeitswelt» für Ausbildungen im Gesundheitswesen (OdAG) Schaffhausen angeschlossenen Institution. Grundlage für die Ausbildungsfonds-Leistungen bildet die Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege Schaffhausen vom 30. Januar 2018, welche zwischen dem Kanton Schaffhausen, den Spitälern Schaffhausen und dem Verein OdAG Schaffhausen abgeschlossen wurde mit dem Ziel, die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze zu erhöhen. Dabei wurden Richtwerte für die erwarteten Ausbildungsleistungen der Betriebe festgelegt. Des Weiteren steht allen Unterstützungsbedürftigen die Möglichkeit offen, bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung einen Antrag für Stipendien und/oder Darlehen zu stellen. Die maximale Stipendienhöhe beträgt 16'000 Franken pro Jahr und die maximale jährliche Darlehenshöhe 12'000 Franken. Die im Jahr 2018 mit der Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege Schaffhausen festgelegten Zielwerte für die Ausbildung im Pflegebereich auf Stufe HF konnten bislang nicht erreicht werden. Die Nutzung des vorerwähnten Ausbildungsfonds der Konferenz Ausbildungsverbund Pflege war bis dato zurückhaltend (0 bis 4 Personen pro Jahr). Ob es daran liegt, dass die Hürden für die Beitragsberechtigung eher hoch sind, müsste genauer geprüft werden. Bekannt ist, dass neben den finanziellen Aspekten eine der grössten Herausforde-

rungen für Späteinsteigende in die HF Pflege die schlechte Vereinbarung von Beruf und Familie ist. Grundsätzlich könnte jedenfalls eine grosszügigere Sprechung der Mittel über das Existenzminimum hinaus zu einer Attraktivitätssteigerung für die HF-Pflege-Ausbildung für Späteinsteigende führen. Dazu müssten dem Fonds jedoch mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit den bisherigen Bemühungen und Massnahmen keine Trendwende bezüglich der Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege erreicht werden konnte. Besonders die Corona-Pandemie zeigte, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an einer funktionierenden und zuverlässigen Grundversorgung besteht und damit auch an ausreichend sowie qualifizierten Fachkräften im Pflegebereich. Hinzu kommt, dass gemäss nationalen Studien aufgrund der prognostizierten Zunahme der betagten Bevölkerung in den kommenden 20 Jahren ein wachsender Personalbedarf im Pflegebereich zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Massnahmen zu überprüfen und bei Bedarf weitere bzw. ergänzende Massnahmen im Sinne der Postulantin einzuleiten. Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, das Postulat als erheblich zu erklären.

Di Ronco Christian (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt: Wie wir von der Regierung gehört haben, versucht sie seit längerem dem Pflegenotstand mit verschiedenen Massnahmen und attraktiven Angeboten (Beiträge an die Ausbildungskosten, zusätzliche Ausbildungsgänge) entgegenzuwirken. Man stellt aber fest, dass sich die Situation bisher nicht verbessert hat. Es sei nun die Frage erlaubt, ob das zuständige Departement des Innern die Situation bisher richtig eingeschätzt hat und evtl. nicht schon früher hätte reagieren sollen. Dem Pflegenotstand mit attraktiven Wiedereinstiegs- und Quereinstiegsmodellen entgegenzuwirken, erachten wir grundsätzlich als eine gute und richtige Stossrichtung. Der Bedarf an mehr Pflegepersonal ist unbestritten und die Lohnschere zwischen dem Kanton Schaffhausen und Zürich können wir nicht schliessen und darum müssen wir den Wiedereinstieg- oder Quereinstieg in den Pflegberuf möglichst attraktiv gestalten und fördern. Wir stellen leider aber fest, dass die Anforderungen für die Ausbildung und somit Akademisierung für den Pflegeberuf, übrigens die gleiche Entwicklung kann auch in anderen Berufsfeldern festgestellt werden, gestiegen sind. Dies ist eher als Hürde zu sehen. Hier ist auch der Bund gefordert, die Anforderungsprofile für die Ausbildung im Pflegeberuf zu überarbeiten. Das wird jedoch dauern und daher brauchen wir eine Lösung für unseren Kanton. Ein Wiedereinstieg wird dann in Erwägung gezogen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Was heisst

das? Wiedereinsteiger/innen sind, wie viele andere Frauen, sehr oft Familienmanager/innen, welche alles unter einen Hut bringen müssen. Dazu gehört gerade bei jungen Familien die Kinderbetreuung (Öffnungszeiten KiTas, Mittagstisch und Tagesschulen sowie Kostenverteilung). Ein Wiedereinsteigerkurs HF ist unumgänglich und es wäre tatsächlich begrüßenswert, wenn die Kosten durch den Kanton gedeckt werden würden. Im Gegensatz zur Postulentin sind wir jedoch der Ansicht, dass es den Beruf der FAGE, Fachfrau Gesundheit auch in nächster Zukunft für die Pflege brauchen wird. Bei den Quereinsteiger/innen in den Pflegeberuf sind das Angebot an Ausbildungsplätzen und die Lohngestaltung wichtige Aspekte. Die Ausbildungsplätze müssen vom Kanton organisiert werden, da die Heime und Spitex für diese Zusatzausbildungen praktisch keine Kapazitäten zur Verfügung haben. Auch in den Heimen und Spitex ist der administrative Aufwand für die Erfassungen und Abrechnung für die Pfl egetätigkeiten massiv gestiegen. Aufgrund der aktuellen Lohngestaltung während der Ausbildung und Startphase, ist die Zahl der Quereinsteiger/innen eher rückläufig. Das sollte geändert werden. Die FDP-Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die momentanen Rahmenbedingungen für Wiedereinsteiger/innen und Quereinsteiger/innen in den Pflegeberuf überprüft und attraktiviert werden müssen und wird deshalb der Überweisung des Postulats zustimmen. Mit der Annahme der Pflegeinitiative hat das Parlament in Bern nun bis vier Jahre Zeit mit der Umsetzung, da müssen wir noch Zeit und Geduld haben. Diese haben wir aber nicht mehr. Das Pflegepersonal arbeitet seit längerem am Limit und die Ausfälle steigen. Wird das Postulat überwiesen, erwarten wir vom Departement des Innern mit dem notwendigen Booster einen zeitnahen Bericht und Antrag an den Kantonsrat.

Kurt Zubler (SP): Die Regierung wird beauftragt, Massnahmen gegen den drohenden Pflegenotstand in der Pflege zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die im Inland vorhandenen Potenziale aktiviert werden, durch die Erweiterung des Ausbildungsangebotes, die Attraktivierung des Berufsfeldes, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung des Wiedereinstiegs und des Quereinstiegs. Dieses Postulat haben Sie am 19. September 2016 mit 29 : 12 Stimmen überwiesen. Sie haben also eigentlich das, was wir heute besprechen, schon einmal in Auftrag gegeben. Die Regierung hat dann in Zusammenarbeit mit diesem Ausbildungsverbund in die höhere Ausbildung (HF) investiert und unterstützt dort viel mehr als früher. Die Regierung hat dann leider bei der Behandlung der Motionen und Postulate die Abschreibung dieses Postulates, das Sie überwiesen haben, beantragt und so begründet, dass sich die Regierung auf die Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Pflegebereich konzentrieren will. Die weiteren im Postulat genannten Aspekte fand

sie zwar ebenfalls bedeutsam, deren Umsetzung läge allerdings in der primären Verantwortung der Arbeitgebenden im Gesundheitswesen, Spitäler, Heime und Spitexorganisationen.

Wir haben damals bei dieser Debatte im Kantonsrat den Antrag gestellt, dieses Postulat nicht abzuschreiben, weil nur ein Teil erfüllt sei und all diese weiteren Massnahmen, über die wir jetzt diskutieren, noch nicht erfüllt seien. Sie haben damals leider dieses Postulat mit 34 : 19 Stimmen abgeschrieben; unter anderem mit der Argumentation, das läge nicht in den Händen der Regierung und die Regierung habe ihren Auftrag erfüllt. Mit Unterstützung der FDP-CVP-Fraktion haben Sie das Postulat abgeschrieben. Nur weil Sie – Herr Di Ronco – gesagt haben, das DI habe vielleicht die Situation falsch eingeschätzt. Wir haben sie insgesamt falsch eingeschätzt – wenn schon. Wir stehen ja als Kantonsrat solch einer Abschreibung in der Pflicht. Ich bin sehr glücklich, dass die EVP dieses Postulat eingereicht hat. Übrigens hat ja auch die GLP-EVP-Fraktion damals das Postulat zur Abschreibung unterstützt. Sie haben gemerkt, dass es eben doch nicht reicht und mehr getan werden muss in diesen Punkten. Es ist nicht so, dass die Regierung nur in die Finanzierung der höheren Fachschule investieren kann, sondern sie kann Verantwortung übernehmen. Sie haben das auch gesagt, Herr Di Ronco, es geht um Rahmenbedingungen, es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Spitexorganisationen sind zu dünn aufgestellt, um das stemmen zu können. Dafür braucht es Koordination. Es braucht Entwicklung, Beratung und Unterstützung auf verschiedenen Ebenen und das können nicht die einzelnen Arbeitgeber. Die Spitäler können ja vielleicht noch etwas machen, aber alle anderen sind zu klein und zu dünn aufgestellt, als dass das sie hier einen Beitrag leisten könnten. Was ich damals bei der Begründung des Postulates, wo Sie mir ja dann gefolgt sind, ausgeführt habe, ist das Problem, dass wir uns heute und schon lange übrigens, darauf ausruhen in diesem Bereich, weil wir von den Ausbildungsinvestitionen anderer Länder profitieren können und auch davon, dass es genügend Interessierte im Ausland gibt – besonders auch in Deutschland – die bei uns im Pflegebereich die Lücken füllen. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass sich das ändern wird. Besonders in Deutschland wird sich dies ändern. Ich habe vor einem Jahr in einem deutschen Zug diese Broschüre (*hält sie hoch*) mitgenommen. Das ist ein Magazin der Bundesregierung. Es heisst «SCHWARZROTGOLD». Dieses widmet sich den Pflegeberufen. Es heisst, dass Pflegekräfte von der Bundesregierung händeringend gesucht werden. In der Altenpflege gibt es in Deutschland auf 100 offene Stellen 27 Bewerbungen. Das will die Bundesregierung mit der konzertierten Aktion «Pflege» ändern. Durch die konzertierte Aktion «Pflege» sollen sich Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Pflegekräfte spürbar verbessern. Die Schwerpunkte, die in Deutschland gelebt

werden, sind: mehr Personal, mehr Geld, mehr Ausbildung und es gibt einen sehr interessanten Punkt in Deutschland. Ausländische Fachkräfte zu gewinnen, soll leichter werden. Deshalb wird sich eine zentrale Servicestelle für berufliche Anerkennung kümmern. Die Bedingungen für Auszubildende aus dem Ausland werden verbessert. Was ich Ihnen damit sagen will: Die Konkurrenz – auch in diesem Bereich – wird höher. Es wird der Moment kommen, wo für deutsche Arbeitskräfte der emotionale Preis, den Aufwand mit Umzug, irgendwann zu hoch sein wird, weil der Nutzen zu klein wird. In Deutschland sind sie noch viel arger dran als wir. Die werden reagieren und wir können nicht warten, bis es Zeit ist. Deshalb müssen wir unbedingt dieses Postulat unterstützen und in sehr weitem Rahmen muss jetzt endlich etwas geschehen. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Di Ronco. Das DI hat das falsch eingeschätzt, aber wir haben es damals auch falsch eingeschätzt. Ich bin froh, dass wir es jetzt neu einschätzen und ich hoffe, dass dieser Rat sehr umfassend diesem Postulat von Regula Salate zustimmt.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Schade wird der Vorstoss von Regula Salathé erst heute besprochen. Ihr schonungsloses Bild von der aktuellen Situation in unseren Spitälern, Heimen und der Spitex hätte uns am 22. November nämlich ideal auf die Budgetdebatte eingestimmt. Wer, wenn nicht eine erfahrene Pflegefachfrau, könnte besser auf den Punkt bringen, wie die Realität aussieht. Wenn sie Bilanz zieht, Schaffhausen könne nicht auf den Zuzug von Pflegenden aus der übrigen Schweiz hoffen, weil bei uns die Arbeits- und Lohnbedingungen massiv schlechter seien, hat das nichts mit Alarmismus zu tun. Es ist ein *Benchmark*, so gut wie alle anderen Wirtschaftsratings, in denen Schaffhausen immer sehr gerne sehr gut dastehen möchte. Kommt dazu, dass schweizweit in den nächsten zehn Jahren ca. 65'000 qualifizierte Pflegefachkräfte zusätzlich nötig werden. Ein nüchternes Faktum dazu: 10% weniger Pflegekraft bedeutet 12% höheres Sterberisiko. Weil wir Versicherten gerade in einer Gesundheitskrise die uns versprochene hochklassige Pflege auch ohne Abstrich einfordern, steigt der Druck auf die Pflegenden. Dabei kämpfen sie seit Jahren um Verstärkung und haben eine Pflegeinitiative lanciert, als hier noch niemand das Wort Corona kannte. Regula Salathé belässt es nicht beim Lamentieren. Sie zeigt auf, wo für unseren Kanton mögliche Ansätze liegen. Potential wäre bei den Wiedereinsteigerinnen. Dass dabei viele ausgebildete Pflegerinnen und mehrjährige Familienfrauen ihre berufliche Kompetenz zu tief einschätzen, ist leider nicht erstaunlich. Ein geeigneter Wiedereinstiegskurs könnte ihnen Sicherheit geben und Absolventinnen als vollwertige Pflegekräfte in Spitälern und Heime entlassen. Auch der zweite Vorschlag – Quereinsteiger/innen – spricht für sich. Ja, er ist sogar sehr hoffnungsvoll. Denken Sie an die vielen Digitalisierungs-

opfer im Administrations- und KV-Bereich, die sich vielfach eine sinnvolle Beschäftigung wünschen, die Menschen zugutekommt. Wie die PostulantIn ebenfalls feststellt, sind auch die finanziellen Hürden für Leute mit Familienverpflichtung und den üblichen Lebenskosten zu beachten. Hier muss der Kanton Hand bieten und sich ein Finanzierungsmodell einfallen lassen, das für drei Kursjahre das Einkommen und allfällige Kinderbetreuungskosten sichert. 1'800 Franken pro Monat im ersten und 2100 Franken im zweiten Studienjahr, wie bei den Mitarbeitenden an der Höheren Fachschule, reichen jedenfalls definitiv nicht. Unser Kanton aber, der sich eine dreijährige Steuerreduktion leisten kann, sollte mit einer realistischen Finanzierung keine Mühe haben. Zudem liegt ein weiteres, gewaltiges Potential bei der Migrationsbevölkerung. Ich habe immer wieder Menschen kennengelernt, die in einem afrikanischen oder einem anderen Ausser-EU-Land als Pflegende ausgebildet und berufstätig waren. Leider ist ihr Diplom in der Schweiz oft gerade gut genug, um als Hilfskraft in einem Heim zu arbeiten. Ein Skandal. Auch diese Menschen, sollten wir, wenn Sprachkenntnisse und Integration gegeben sind, qualifizieren. Natürlich müsste auch diese Gruppe für ihre wahrscheinlich kurze Ausbildungszeit finanziell gesichert sein. Dass übrigens Zertifikate sehr schnell als gleichwertig gelten können, machte Alain Berset mit der Anerkennung der EU-Covid-Zertifikate vor. Diese sollten im letzten Sommer den Schweizer Tourismus retten und zwar dalli. In der Pflege eilt es auch. Noch eines: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss stimmen – auch bei der Dienstgestaltung und in den Ausbildungen. Letztlich werden uns bisherige und neue Pflegefachkräfte nur erhalten bleiben, wenn sie am Patientenbett tatsächlich die Pflege leisten können, die ihrem erlernten Qualitätsanspruch genügt. Heute steigen bekanntlich 30% ausgebildete Fachpersonen nach sechs bis sieben Jahren müde und frustriert wieder aus. Sagen Sie nicht, Regula Salathé renne nach der gloriosen 70%-Annahme der Pflegeinitiative offene Türen ein. Jetzt sind wir dran. Das umfassende Ziel der Initiative darf keinesfalls auf eine bescheidene Ausbildungsinitiative reduziert werden, wie es einige «in Bern» gern möchten. Darum keine Frage: Wir AL-GRÜNE-Junge Grüne werden das Postulat unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Ich danke Regula Salathé für dieses Postulat. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen und so musste unsere Fraktion nicht lange darüber diskutieren. Es zeigt unseres Erachtens einen gangbaren Weg auf, um den Pflegenotstand zwar nicht zu bewältigen, aber doch etwas zu mildern. Es ist hier nicht der Ort, weitschweifige Meinungen auszubreiten, sondern es ist der Moment, das gute und klar umrissene Postulat in seiner jetzigen Form zu überweisen. Wir erwarten deshalb eine

entsprechende Vorlage, da alle Fraktionen zugestimmt haben, diesem Anliegen so nahe wie möglich entgegenkommen.

Regula Salathé (EVP): Unsere Fraktion wird das Postulat einheitlich unterstützen. Wir ersuchen den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen und möglichst zeitnah einen Bericht und Antrag, was die finanzielle Unterstützung der HF-auszubildenden Ausbildungsbetriebe betrifft, zu unterbreiten sowie auch Wege und Möglichkeiten zu schaffen, das Angebote auch für den Wiedereinstieg publik gemacht werden und die Hürden zu deren Nutzung möglichst tief gehalten werden.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/2 von Regula Salathé vom 12. April 2021 betreffend Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich wird mit 50 : 0 Stimmen erheblich erklärt.

*

3. Postulat Nr. 2021/3 von Christian Heydecker vom 12. April 2021 betreffend Steuerstrategie zur Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit.

Schriftliche Begründung: Mit Genugtuung darf vermerkt werden, dass der Regierungsrat in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Massnahmen getroffen hat, um die steuerliche Situation für natürliche und juristische Personen in unserem Kanton zu verbessern. Allein, die letzten Massnahmen des Regierungsrats (9.2019: Antrag Steuerfussenkung, 3.2020: Ankündigung Erhöhung Versicherungsabzüge und Reduktion Vermögenssteuer, 7.2020: Vorlage Erhöhung Versicherungsabzüge (ohne Reduktion Vermögenssteuer), 3.2021: Vorlage temporäre Steuerfussenkung) zeugen von einer gewissen Zufälligkeit und lassen ein planmässiges Vorgehen nicht erkennen; den genannten Massnahmen liegt offenkundig keine einheitliche, stringente, zukunftsgerichtete Steuerstrategie zugrunde. Auch im aktuellen Legislaturprogramm 2021-2024 wird nur – aber immerhin – eine «Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen» in Aussicht gestellt. Verfährt der Regierungsrat weiterhin in der gleichen Art und Weise, laufen wir Gefahr, steuerliche Entlastungen zu beschliessen, welche viel kosten, aber nur einen ungenügenden Return on Investment erbringen: Es geht nämlich nicht nur um eine sogenannte «Bestandspflege», also darum, die heute in Schaffhausen ansässigen Steuerzahler zu entlasten. Es muss vielmehr auch darum gehen, die steuerliche Situation in Schaffhausen so zu gestalten, dass zukünftig auch mehr Steuersubstrat durch Zuzüger generiert werden kann.

Aufgrund der ausgezeichneten finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden ist heute der richtige Zeitpunkt, um die steuerlichen Weichen für die Zukunft zu stellen und so die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons langfristig zu sichern. In die geforderte Steuerstrategie kann – zum geeigneten Zeitpunkt und bei Bedarf – zwanglos eine Strategie zum Umgang mit dem OECD-Projekt betreffend Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Pillar 1 und 2) integriert werden. Immerhin ist diesbezüglich bereits eine vom EFD eingesetzte Arbeitsgruppe an der Arbeit, mit dem Ziel, die Spitzenposition der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb zu sichern. Es wird dort insbesondere auch darum gehen, die durch eine Übernahme der internationalen Standards (Pillar 2) resultierenden Mehreinnahmen für standortrelevante Kostensenkungsmassnahmen steuerlicher und nicht-steuerlicher Art einzusetzen. Bei der Erarbeitung der geforderten Steuerstrategie sind sinnvollerweise neben den sachbefassten internen, auch kompetente externe Stellen miteinzubeziehen.

Christian Heydecker (FDP): In der schriftlichen Begründung des Postulates ist an sich alles gesagt, was gesagt werden muss. Gleichwohl gestatte ich mir, ein paar ergänzende Bemerkungen anzubringen und insbesondere auch einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zu werfen. Wie geschrieben, wir – also Regierungsrat, Kantonsrat und Stimmvolk – haben in den letzten zwei Jahren verschiedene, steuerliche Entlastungen beschlossen. Das war ohne Zweifel gut und richtig so. Allerdings ist zuzugestehen, dass diese steuerlichen Massnahmen ziemlich willkürlich und zufällig beschlossen worden sind. Ich darf das so sagen, weil ich selber massgeblich dafür mitverantwortlich war. Ein Masterplan, eine Strategie, ein eigentlicher Schlachtplan, lag diesen Massnahmen nicht zugrunde. Auch wenn der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm 2021-2024 eine Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen als Ziel formuliert, ist dies natürlich noch lange keine Strategie. Zuerst muss einmal geklärt werden, wohin wir mit unserem Kanton wollen. Hernach sind die entsprechenden Massnahmen im Rahmen einer Strategie zu definieren. Ein Beispiel: Mit Blick auf die ständig steigende Alterung der Schweizer Bevölkerung könnte sich der Kanton Schaffhausen zum Beispiel als Schweizer Kompetenzzentrum für das Alter positionieren. Gestützt auf diese strategische Zielsetzung, auf diese Vision, wäre dann eine Umsetzungsstrategie zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie wären dann auch steuerliche Massnahmen zu definieren, die – und da nähme ich dann wieder die Formulierung aus dem Legislaturprogramm auf – die also letztlich zu einer Senkung der Steuerbelastung auch von natürlichen Personen führen würde. Diese Massnahmen, diese Senkung der Steuerbelastung auch von natürlichen Personen, sieht aber ganz anders

aus, wenn der Kanton Schaffhausen nicht zu einem Kompetenzzentrum für das Alter, sondern zum Beispiel zum Hafen der Glückseligkeit für Familien oder für Jungunternehmer oder gar zum «*Innovative corner of Switzerland*» werden soll. Letzteres mit einem Augenzwinkern: Das war der erste Slogan der Wirtschaftsförderung bei der Promotion unseres Kantons. Dieser *Claim* wurde dann leider vom «Kleinen Paradies» abgelöst.

Letztlich geht es mit einer Steuerstrategie aber ganz generell auch darum, den Weg aufzuzeigen, wie wir langfristig unsere finanzielle Handlungsfähigkeit sicherstellen wollen. Es geht also um die Frage, was wir in steuerlicher Hinsicht tun müssen, damit wir auch langfristig unsere mannigfaltigen und sich leider ständig vermehrenden, staatlichen Aufgaben finanzieren können. Es geht also mit dem Postulat darum, dass eine solche Steuerstrategie ausgearbeitet wird, an welcher sich Regierungsrat, Kantonsrat und Stimmvolk bei steuerlichen Diskussionen orientieren können. Das ist im Übrigen nichts Neues. Bereits im Jahre 2002 rief der Regierungsrat die «Arbeitsgruppe finanzielle Rahmenbedingungen» ins Leben, welche Vorschläge zu den übergeordneten Zielsetzungen, verbunden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen, erarbeitete. Aufgrund des damit verbundenen Erfolgs wurde im Jahre 2009 ein Steuerexperten-Roundtable, einberufen, welcher diese Arbeiten fortführte und wiederum strategische Leitlinien, verbunden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen erarbeitete. Seither ist in diesem Bereich nichts mehr geschehen. Es gilt also, an diese früheren Arbeiten wieder anzuknüpfen. Andere Kantone gehen in diesem Thema deutlich offensiver vor. So hat der Regierungsrat des Kantons Aargau kürzlich erste Eckwerte einer Steuerstrategie mit dem Titel «Steuern Aargau, weil es sich lohnt» festgelegt; unter Beizug externer Experten. Aber nicht nur das. Der Regierungsrat des Kantons Aargau will im zweiten Quartal dieses Jahres dem Grossen Rat sogar einen Planungsbericht mit den Prioritäten und Stossrichtungen der Steuerstrategie vorlegen, damit eine vertiefte Debatte darüber geführt werden kann. Das Parlament soll also in die Erarbeitung dieser Steuerstrategie eingebunden werden. Bemerkenswert. Ähnliches im Kanton Bern. Dort hat der Regierungsrat bereits im Jahre 2016 eine Steuerstrategie bis 2022 festgelegt – ebenfalls unter Beizug von externen Experten. Der Bericht mit dieser Steuerstrategie wurde dann dem Grossen Rat zugeleitet und von diesem diskutiert. Der Grosse Rat des Kantons Bern nahm dann auch mit verschiedenen Planungserklärungen ganz direkt Einfluss auf diese Steuerstrategie. Notabene: Diese Steuerstrategie des Kantons Bern wird auf die Jahre 2022/2023 hin aktualisiert. Auch im Kanton Bern wurde also das Parlament in die Erarbeitung einer Steuerstrategie miteinbezogen. Hier ist noch eine weitere Besonderheit zu erwähnen. Das Steuergesetz des Kantons Bern verpflichtet nämlich den Regie-

rungsrat, eine Steuerstrategie zu erarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen. Art. 3 Abs. 6 des bernischen Steuergesetzes lautet nämlich wie folgt: «Der Regierungsrat legt die Ziele der kantonalen Steuerpolitik in der Steuerstrategie fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen. Er überprüft periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Steuerstrategie und nimmt die nötigen Anpassungen vor. Er unterbreitet die Steuerstrategie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme». Sie sehen also: Das Ausarbeiten einer Steuerstrategie, die dann sogar noch mit dem Parlament diskutiert wird, ist keine Hexerei, ist auch keine gesponnene Idee und kein blosser Fetisch von einseitig fokussierten Finanzpolitikern. Die Notwendigkeit einer solchen Steuerstrategie ist andernorts erkannt worden. Tun wir also gleiches. Knüpfen wir an die eigenen Arbeiten aus den Jahren 2002 bzw. 2009 an. Es ist nötig. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Anders wie das Postulat vermuten lässt, handelt der Regierungsrat nicht planlos und ohne Augenmass für den Kantonshaushalt. Der Regierungsrat richtet sein Handeln nach den übergeordneten Vorgaben. Gemäss der Kantonsverfassung ist für eine umfassende, aufeinander abgestimmte Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen. Das besagt Art. 96 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu beachten (Art. 99 der Kantonsverfassung). Basierend auf diesen übergeordneten Vorgaben und dem finanzpolitischen Handlungsspielraum hat der Regierungsrat in den letzten Legislaturperioden jeweils die steuerpolitischen Ziele definiert und Massnahmen vorgesehen, mit welchen diese Ziele umgesetzt werden sollen. Dabei zeigen die Ziele eine grosse Konstanz, während die Massnahmen naturgemäss aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen haben. So wurde bereits in der Vorlage des Regierungsrats vom 25. März 2003, welche den Titel «Attraktivierung des Steuerstandorts Schaffhausen» trug, folgende Ziele ausformuliert: Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und des Steuersubstrates bei juristischen und natürlichen Personen bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität; Sicherung des finanziellen Spielraums, geplante Investitionen und des Haushaltgleichgewichtes der laufenden Rechnung.

Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit, insbesondere Annäherung des Steuerniveaus für natürliche Personen an die Zürcher Nachbarschaft und die Erhaltung bzw. Verbesserung der günstigen, fiskalischen Rahmenbedingungen bei den juristischen Personen.

Entsprechende Zielsetzungen finden sich jeweils auch in den Legislaturprogrammen. Herr Heydecker hat dies angesprochen. So hat der Regie-

rungsrat diese strategische Ausrichtung zuletzt im Legislaturprogramm für die Jahre 2021-2024 bestätigt. So soll einerseits die Steuerbelastung von natürlichen Personen gesenkt werden, andererseits geht es um die Sicherung, Festlegung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen. Unter dem Kapitel 3 betreffend Finanzen und Steuern hält das Legislaturprogramm entsprechend fest, dass die steuerliche Attraktivität des Kantons Schaffhausen mit punktuellen Anpassungen für die natürlichen Personen zugunsten einer besseren Positionierung im Steuerkantonsranking verbessert werden soll. Es bedarf einer wettbewerbsfähigen Anpassung an die internationalen Besteuerungsregeln. Hinzugekommen ist mit dem Legislaturprogramm 2013-2016 zudem das Ziel, den demografischen Herausforderungen zu begegnen – unter anderem mit steuerlichen Massnahmen. Im Zentrum steht die Attraktivierung des Kantons für Fachkräfte und junge Familien. Das sehen Sie auch im Legislaturprogramm 2021-2024. Ich werde darauf zu sprechen kommen, weshalb der Regierungsrat denkt, dass es nicht notwendig und nicht zielführend ist, diese Strategie noch detaillierter auszuarbeiten. Ich komme auf den Spielraum der Steuerstrategie zu sprechen. In der kantonalen Steuergesetzgebung steht, wie dargelegt, nur ein begrenzter Regelungsbereich zu Verfügung. Im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern können die Kantone im Rahmen des Bundesrechts im Wesentlichen die Höhe von Steuerabzügen sowie den Steuertarif festsetzen. Bei den juristischen Personen schränken nicht nur das Bundesrecht, sondern auch die internationalen Entwicklungen den kantonalen Handlungsspielraum ein. Es gilt auf kantonaler Ebene jeweils frühzeitig, für eine wettbewerbsfähige Anpassung an neue nationale und in Zukunft noch mehr internationale Besteuerungsregeln zu sorgen. Namentlich die erwarteten internationalen Besteuerungsregeln für die digitale Wirtschaft und die Mindestbesteuerung von global tätigen Konzernen werden den steuerlichen Handlungsspielraum weiter einschränken. Es findet ein reger Austausch mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft statt. Der Regierungsrat setzt sich immer wieder aufs Neue mit den Anliegen der unterschiedlichen Interessengruppen auseinander, um die Steuerstrategie mass- und sinnvoll umzusetzen. So trifft er sich regelmässig mit Firmen der Industrievereinigung Schaffhausen (IVS), dem kantonalen Gewerbeverband, den Gemeinden sowie weiteren interessierten Kreisen, um einen Austausch über steuerliche Themen zu führen. Demnächst werden sodann im Rahmen der dritten Entwicklungsstrategie 2030, bei welcher es um die Stärkung des Wirtschafts- und Lebensstandorts geht, mit fachkundigen Personen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft fachspezifische Diskussionen stattfinden. Im Rahmen von Workshops sollen konkrete Massnahmen und Projektideen zur praktischen Umsetzung bis 2030 erarbeitet werden. Sodann ist das Finanzde-

partement auf nationaler, teilweise internationaler Ebene, in Steuerfragen in entsprechenden Gremien eingebunden. Zur Umsetzung der Schaffhauser Steuerstrategie wurde jeweils im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes ein Massnahmenpaket mit gezielten steuerlichen Entlastungen geschnürt. Dadurch konnte der Gesetzgeber die einzelnen Entwicklungsschritte stets sorgfältig steuern. Dieses Vorgehen hat sich als äusserst erfolgreich erwiesen, konnten doch die Steuereinnahmen trotz Steuersenkungen und zeitweiliger Einbussen infolge der Finanzkrise unter dem Strich markant gesteigert werden, was nicht zuletzt daran liegt, dass der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner erhöhten Wettbewerbsfähigkeit neues Steuersubstrat, insbesondere bei den juristischen Personen anziehen konnte. Der gute Abschluss der Staatsrechnung 2020 bestätigt, dass der Kanton Schaffhausen bei den juristischen Personen die anspruchsvolle Transformation vom bisherigen in das neue Unternehmenssteuerrecht – Stichwort STAF – erfolgreich und zukunftsgerichtet gemeistert hat. Die höheren Steuereinnahmen wurden nebst der Erfüllung bestehender und neuer Staatsaufgaben eingesetzt, um die natürlichen Personen gezielt zu entlasten. So konnten die natürlichen Personen in den letzten Jahren von diversen Entlastungen bei den Einkommenssteuern profitieren. Wir sprechen von kontinuierlichen Steuerfussenkungen, Erhöhung der abziehbaren Kosten wie höhere Versicherungsabzüge, höhere Abzüge für Familien mit kleinen Kindern, aber auch Steuergutschriften für Familien mit Kindern sowie Änderung bei den Berufskostenabzügen. Dabei wurde der Fokus unter anderem auf junge Familien mit Kindern gerichtet. Nunmehr soll nach der erfolgreichen Umsetzung der STAF ein weiteres Strategieziel in Angriff genommen werden; nämlich, bei den Vermögenssteuern eine Reduktion zu verfolgen. Dies ist ja bereits schon geschehen. Wir werden noch im Mai über ein weiteres Thema hierzu abstimmen. Bei den juristischen Personen gilt es, in den kommenden Jahren nebst den anhaltenden Bemühungen für eine erfolgreiche Umsetzung der STAF weiterhin den internationalen Besteuerungsregeln grosse Beachtung zu schenken – Stichwort OECD, Digitalsteuer und Mindestbesteuerung von global tätigen Konzernen. Um den aktuellsten Entwicklungen bei der Digitalsteuer und der Mindestbesteuerung wiederum angemessen begegnen zu können, ist das Finanzdepartement – wie erwähnt – bereits auf gesamtschweizerischer und teilweise internationaler Ebene in der Erarbeitung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft und der Mindestbesteuerungsregeln involviert. Hierbei wird es aufgrund der internationalen Entwicklung aber nur noch teilweise um steuerliche Massnahmen gehen, da die Schweiz den neuen internationalen Besteuerungsregeln nicht einfach dadurch begegnen kann, dass sie die Erhöhung der Steuersätze durch die Schaffung anderer steuerlicher Vorteile wieder kompensiert. Zusammenfassend darf

ich festhalten: Mit dem Postulat wird verlangt, dass der Kanton Schaffhausen eine einheitliche, stringente und zukunftsgerichtete Steuerstrategie entwickelt, weil die steuerlichen Massnahmen der letzten beiden Jahre angeblich von einer gewissen Zufälligkeit zeugen und viel kosten würden. Wie dargelegt, ist diese Grundannahme unzutreffend. Der Kanton Schaffhausen verfolgt seit nahezu 20 Jahren eine klare Steuerstrategie, die sich in zahlreichen Steuergesetzrevisionen niedergeschlagen hat und für sichere Einnahmen sorgte. Die Umsetzung der Strategie kann jedoch nur aus Einzelmassnahmen bestehen, mit denen erkannte Schwächen behoben und neue Stärken anvisiert werden, sowie neuen Herausforderungen begegnet wird, um so die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu verbessern. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess. Die für die Umsetzung erforderlichen Lösungen müssen immer wieder und in immer kürzeren zeitlichen Folgen neu gefunden werden. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit den internationalen Entwicklungen im Steuerbereich haben gezeigt, dass in kürzester Zeit ein Richtungswechsel angezeigt sein kann. Eine zu detaillierte Steuerstrategie kann so rasch zum *Lettre morte* gemacht werden und hier möchte ich gleich einhaken, was Herr Kantonsrat Heydecker gesagt hat. Er hat sich nämlich auf den Kanton Aargau berufen. Inzwischen hat der Regierungsrat des Kantons Aargau bereits schon etwas vorgelegt. Er will stufenweise die Unternehmenssteuern senken, was jetzt bereits schon wahrscheinlich *Lettre morte* ist. Wenn die OECD Mindeststeuer kommt, müssen wir eine ganz andere Richtung einschlagen. Das, was der Kanton Aargau letztes Jahr beschlossen hat, ist wahrscheinlich in den nächsten zwei Jahren schon wieder überholt. Noch zur Steuerstrategie im Kanton Bern. Dort hat man eine schöne Steuerstrategie gemacht. Das ist wunderbar und man hat dafür viel Energie aufgewendet. Was ist geschehen? Der Souverän des Kantons Bern hat diese Steuerstrategie bei den einzelnen Vorlagen abgelehnt. Man kann eine Steuerstrategie machen, wie sie z.B. der Kanton Zürich hat und diese lautet: «mit einer gezielten Steuerstrategie soll die Anziehungskraft des Kantons für innovative juristische und natürliche Personen verstärkt und das Steuersubstrat erhalten werden». Das kann man machen, das ist die Steuerstrategie des Kantons Zürich. Sie können aber auch eine Steuerstrategie machen wie im Kanton Obwalden oder im Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz hat eine Steuerstrategie mit rund 250 Seiten gemacht. Da wird im Detail gesagt, wie viel die Steuerbelastung zwischen dem tiefsten Steuerstandort der Gemeinden und dem höchsten sein kann. Das können Sie machen. Das kostet sehr viel Geld. Wenn Sie das machen wollen, basieren Sie auf alten Steuerdaten. Sie müssen das wissenschaftlich erfassen. Die letzten Steuerdaten, die wir haben, sind 2018 und 2019. Wir haben schon mit der STAF eine grosse Umwälzung gehabt. Wir haben Corona gehabt. Es ist momentan auf-

grund der aktuellen Zahlen sehr schwierig zu unterscheiden, was der coronabedingte Einfluss oder der Einfluss der STAF ist. Inskünftig kommt die OECD-Besteuerung, das wird die ganze Steuerlandschaft von oben bis unten umwälzen. Wir haben im Moment keine gesicherten Zahlen, und es ist verfrüht, wenn wir jetzt eine Steuerstrategie machen und teure Experten einsetzen. Das können wir ruhig machen, aber es kostet sehr viel Geld und das Ergebnis ist nicht brauchbar, weil wir im Moment keine aktuellen Zahlen haben und sich alles ändern wird. Die Steuerlandschaft wird ab 2024, wenn die OECD so vorgehen wird, wie sie jetzt vorgesehen hat, anders aussehen; nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt. Wir im Finanzdepartement konzentrieren uns jetzt auf das, was auf uns zukommt. Sie kennen ja den Plan des Bundesrates. Das ist sehr ehrgeizig. Wir müssen spätestens am 1. Januar 2024 bereit sein. Sonst verlieren wir sehr viel Steuersubstrat. Am 11. März wird die Vernehmlassungsvorlage unterbreitet. Wir müssen in Rekordzeit zu etwas Stellung nehmen, das wir jetzt noch nicht einmal kennen. Wir kennen die Eckwerte immer noch nicht und wir müssten eigentlich am 1. Januar 2023 bereit sein. In Bern wird überlegt, ob man eine Rückwirkung machen will. Es ist sehr schwierig. Hier kommen sehr strenge Zeiten auf uns zu und ich bitte Sie, uns nicht noch mit einem Papiertiger zu belasten und deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, dieses Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Hannes Knapp (AL): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekanntgeben. Es ist begrüssenswert, dass der Vorstoss die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons in den Vordergrund stellt und erst später als erwartet, sehr subtil in der Begründung, Steuersenkungen fordert. In seinem mündlichen Votum hat Kollege Heydecker dies etwas relativiert und uns seine ideologischen Beweggründe für das Postulat kundgetan. Das erfolgreiche Referendum zur Abschaffung der Stempelsteuer hat eindrücklich aufgezeigt, dass auch die Schaffhauser Bevölkerung die ständigen, einseitigen Steuersenkungen fürs Grosskapital nicht weiter mitträgt. Unbedingt müssen wir die Scheuklappen ablegen und die pauschale, oft geäusserte Aussage, dass Steuersenkungen finanzstarke Steuerzahler nach Schaffhausen pilgern lässt, endlich als Märchen anerkennen. Der Kanton Zürich hat eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchte, ob eine Steuersenkung am Beispiel der Vermögenssteuer mehr Einnahmen für den Staat generiert. Sogar bei sehr grosser Steuerempfindlichkeit der Vermögen kam die Studie der Universitäten Lausanne und Basel zum Schluss, dass eine Steuersenkung weiterhin ganz einfach zu Steuerausfällen führt. Es gilt bei der Steuerstrategie auch darauf zu achten, dass das Schaffhauser Steuersystem sozialverträglicher wird. So endet die Progression der Steuern der natürlichen Personen im schweizweiten Vergleich sehr früh – dies be-

günstigt sehr einseitig die wenigen Spitzenverdiener im Kanton. So soll unter anderem geprüft werden, was die Einführung weiterer Progressionsstufen mit gleichzeitiger Anhebung des Grenzsteuersatzes bewirkt. Weiter kann auch das Modell einer sich abflachenden, aber stetig wachsenden Progression ins Auge gefasst werden. Dadurch werden wir auch dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wieder gerechter. Aktuell werden der Mittelstand und der ärmere Teil der Bevölkerung geschröpft, während Vermögende und die Grossverdiener sich über tiefe Steuern freuen dürfen. Hat das jetzt die guten Steuerzahler angezogen? Es ist sicher nicht so, dass im Kanton Schaffhausen extrem viele Gutverdiener wohnen. Ein kurzer Blick in die Statistik zeigt auch, dass im Kanton Zürich verhältnismässig ein Drittel mehr Millionäre wohnen als in unserem Kanton. Hier ist eine zeitgemässe und qualitativ hochwertige Infrastruktur, Krankenkassenprämien und Service public viel wichtiger und für dessen Ausbau sollten wir den Gewinn der letzten Jahre auch einsetzen. Dies hat auch eine Untersuchung der CS festgestellt. Urs Capaul wird dies anschliessend noch etwas ausführen. Um eine sinnvolle Steuerstrategie zu verfassen, muss – ähnlich wie der Kanton Zürich gemacht hat – bei einer Universität eine Studie in Auftrag gegeben werden, wie sich der Steuerertrag im Kanton Schaffhausen optimieren lässt; bei gleichzeitig gesellschaftlich verträglicher, individueller Steuerbelastung. Unsere Fraktion wird dem Postulat unter dieser Prämisse zumindest zum Teil zustimmen. Ohne eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik macht aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt auch eine Steuerstrategie keinen Sinn und hat ausschliesslich ideologische Natur. Was heisst: Wenn wir das nicht wissenschaftlich aufarbeiten, werden wir das Postulat ablehnen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich werde mich nur auf das Postulat beziehen und nicht eine allgemeine Diskussion über die Steuern führen. Die GLP-EVP-Fraktion steht dem Postulat von Christian Heydecker kritisch gegenüber. Wir möchten den Regierungsrat nicht mit wenig zielführenden Strategieraufgaben unnötig beschäftigen. Dies hat die Finanzdirektorin in ihrem Votum deutlich gemacht. Unserer Ansicht nach hat die Finanzdirektorin nicht, wie in der Begründung des Postulats suggeriert wird, zufällige Vorlagen zur Steuerpolitik vorgelegt. Ganz im Gegenteil: So ist die STAF-Vorlage rasch und zielgerichtet dem Rat vorgelegt worden und andere Vorlagen gingen auf Vorstösse aus dem Rat zurück. Schon eher wurden dann jeweils in den Kommissionen je nach Parteimeinung Abänderungen der Regierungsvorlagen eher zufällig umgesetzt. Wenn ein Steuervorstoss aus der Feder von Christian Heydecker kommt, ist klar, dass es um Steuererleichterungen für gutverdienende Mitbürgerinnen und Mitbürger geht. Dem steht unsere Fraktion zwar nicht grundsätzlich

ablehnend gegenüber, denn wir brauchen gute Steuerzahler, ob natürliche oder juristische Personen. Mit dem auf uns zukommenden OECD-Projekt ist das Finanzdepartement genug gefordert und wir vertrauen auf unseren Regierungsrat, dass er wiederum eine gute Lösung angepasst auf unseren Kanton finden wird. Wir unterstützen aus diesen Gründen das Postulat nicht.

Peter Scheck (SVP): Es handelt sich um ein Postulat von Christian Heydecker, das ausschliesslich von Mitgliedern der FDP-Die Mitte-Fraktion unterschrieben wurde. Wie will man zu einem Ziel kommen, wenn man das nicht breiter abstützen will? Strategien sind immer dann nützlich, sofern eines dieser Szenarien zutrifft, die man einbezogen hat. Eine einigermaßen vernünftige Strategie zu entwickeln, braucht natürlich sehr viel Zeit und noch mehr Know-how. Gerade in dieser heutigen volatilen Zeit entspricht eine Strategie einer Gleichung mit zahlreichen Variablen und wenigen Konstanten. Die Steuerpolitik ist natürlich nur ein Teilbereich der gesamten Finanzpolitik und darf nicht so isoliert betrachtet werden. Logischerweise hat jede Veränderung der Steuerpolitik direkte Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, der ja mittelfristig ausgeglichen sein muss. Umgekehrt gilt natürlich dasselbe: Die Fiskalpolitik ist in höchstem Masse abhängig von der Finanzpolitik. In diesem Saal gibt es diesbezüglich sehr viele unterschiedliche Auffassungen, wie wir ja immer wieder hören. Während die eine Seite durch Umverteilen und mit zusätzlichen Aufgaben des Staates die Ausgabenseite mehr belasten möchte, will die andere Seite genau das Gegenteil. Eine Strategie müsste folglich den goldenen Mittelweg finden, damit die Fiskalpolitik nicht dauernd vom Volk entschieden werden muss. Selbstverständlich hat der Regierungsrat Ziele gesetzt, was der Postulant natürlich auch erwähnt hat. Sie entsprechen vielleicht nicht gerade einer Strategie, doch immerhin ist da etwas. Es gibt zahlreiche exogene Faktoren, die wir nicht beeinflussen können, wenn es um die Steuerpolitik geht, wie die Ausschüttung der Nationalbank, die Gewinne der Kantonalbank, die Höhe des Steuerertrags von natürlichen und juristischen Personen, die ja weitgehend konjunkturabhängig und somit nicht planbar sind. Es hat sich in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass auch bei sorgfältiger Budgetierung schliesslich die Rechnungen dermassen viele Überraschungen zutage brachten, dass man nur temporär eine Fiskalpolitik ändern konnte. Unsere Fraktion sähe natürlich gerne eine langfristige Perspektive in Bezug auf die Finanz- und Steuerpolitik – zusammen mit unseren bürgerlichen Partnern. Nur ist sie sich bewusst, dass dort gewisse Schritte nur dann gemacht werden können, wenn sie tatsächlich auch möglich sind. Deshalb steht die Mehrheit unserer Fraktion diesem Vorstoss eher skeptisch gegenüber.

Matthias Freivogel (SP): Ich bringe es auf den Punkt. Sie wollen einen Schlachtplan für Steuersenkungen der Besserverdienenden. Das ist etwas zugespitzt gesagt, was auch Kollege Schmidig schon ausgeführt hat. Das geht natürlich so nicht. Sie haben aus der Zusammenfassung der Finanzdirektorin präzise gehört, wie die Situation ist. Derartige Schlachtpläne wie Sie vorhaben, ideologie-verbrämte sind fehl am Platz. Dem steht nämlich auch die Mär zugrunde, dass Steuersenkungen für Besserverdienende zu höheren Steuereinnahmen führen sollen. Das ist und bleibt eine Mär. Marius Brühlhart von der ETH Lausanne hat das widerlegt. Also hören Sie endlich auf, dies zu Ihrem Credo zu machen. Wir sind dezidiert gegen diesen Vorstoss und bitten Sie, ihn abzulehnen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich habe gewisse Sympathien für den Vorstoss und zwar, dass man etwas ganzheitlich anschaut. Dem steht nichts entgegen, wenn man es dann tatsächlich zeitlich macht und eine Strategie muss auch die zukünftigen Aufgaben umfassen. Es braucht zukünftig vielleicht auch finanzielle Mittel – Energiepolitik, Klimapolitik, Naturschutzanliegen werden zunehmend wichtiger und benötigen zunehmend Anreize und auch finanzielle Mittel. Nur, wie viel, können wir heute noch nicht abschätzen. Was ich dem Postulanten unterstelle, ist, dass er eigentlich auch die Wohnortsattraktivität verbessern möchte, damit auch der Zuzug von Personen hier in unseren Kanton vermehrt kommt. Wenn ich aber dann die Studie der Crédit Suisse lese, wo es sich bezüglich Wohnortattraktivität am günstigsten leben lässt, sieht man, dass dies von vielen Faktoren abhängig ist und nicht nur von den Steuern. Ich liste fünf auf: Ein Punkt ist das frei verfügbare Einkommen nach Steuern. Dort will er mit seinem Postulat eigentlich etwas machen. Aber dann gibt es etwas, das auch und ebenso wichtig ist. Das ist z.B. ein Angebot an Kinderbetreuung. Doppelverdienende brauchen solche Betreuungsangebote zunehmend, weil auch der Doppelverdienerstatus zunehmend wahrgenommen wird. Ein wichtiger Punkt ist die Erreichbarkeit, die Pendlerkosten und der Pendlerzeitaufwand. Das muss betrachtet werden. Wir brauchen einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr, damit die Pendlerkosten bezüglich Zeitaufwand einigermaßen in Schranken gehalten werden können. Ein wichtiger Faktor sind die Mietkosten. Ein Vergleich zur Stadt Zürich: Dort bezahle ich für eine Vierzimmerwohnung zwischen 3'500 und 4'000 Franken und in unserer Region haben wir noch Vierzimmerwohnungen in der Grössenordnung von 1'500 bis 2000 Franken – also die Hälfte dessen, was in Zürich bezahlt werden muss. Ein wichtiger und zunehmend wichtiger Faktor sind die Krankenkassenkosten. Auch das muss mitberücksichtigt werden. Das sind jetzt nur ein paar Faktoren, die hier im Bericht der Crédit Suisse aufgelistet ist. Wir können das Thema wirklich nicht nur mit den Steuern abhaken. Wenn wir tatsächlich eine

Strategie zur Verbesserung der Wohnortattraktivität machen wollen, müssen wir viel weitergehen. Dann müssen wir sämtliche Punkte betrachten und kommen z.B. auch zum nächsten Traktandum, dem Postulat von Linda De Ventura betreffend die Einführung familienergänzender Leistungen. Solche Dinge müssen dann auch mitberücksichtigt werden. Das sind dann Attraktivierungen, die den Wohnort allenfalls verbessern, ist aber nicht nur ein Ansatz in Bezug auf die Steuern. Ich bitte Sie, wenn das ausschliesslich den Punkt Steuern umfassen soll, diese Strategie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Marcel Montanari (FDP): Wer bezahlt morgen unseren Wohlstand? Sind wir doch ehrlich: Es gab Einigkeit darin, dass es den Staat braucht, dass er gewisse Aufgaben erbringen muss und dass es dafür Geld braucht. In den vergangenen Jahren konnten wir einen wesentlichen Teil dieser Kosten dadurch finanzieren, dass es vor etwa 10, 20, 30 Jahren eine Strategie zur bewussten Ansiedlung von internationalen Konzernen gab: die Holdingstrategie. Dadurch hat dieser Kanton einen wesentlichen Teil des Wohlstands finanzieren können. Diese Strategie neigt sich vermutlich langsam dem Ende zu und jetzt stellt sich doch die Frage, wie wir diesen Wohlstand in 10 oder 20 Jahren bezahlen können. Der Mittelstand wird jetzt schon geschröpft. Wir haben zu hohe Steuern für den Mittelstand. Da können wir nicht unendlich die Steuern erhöhen. Dann haben Sie auch noch gesagt, wir haben unterdurchschnittlich viele oder weniger als Zürich, sehr Gutverdienende und Vermögende haben wir auch nicht viele. Da können wir auch nicht wahnsinnig viel holen. Trotzdem wollen wir uns doch verschiedene Staatsleistungen ermöglichen. Wir wollen vielleicht staatliche Subventionen für Kindertagesstätten, für Schulen und für die Polizei. Aber das müssen wir irgendwie finanzieren können. Wenn Sie mir sagen können, wie wir das in zehn Jahren finanzieren, würde ich den Vorstoss ablehnen. Aber ich sehe die Antwort heute noch nicht. Deshalb ist es zentral, dass wir zusammensitzen und uns Gedanken machen, wie eine weitere Strategie aussehen könnte. Was ist unser Ziel? Wie viel Geld brauchen wir, um die Staatstätigkeit finanzieren zu können und wie wir zu diesem Weg kommen. Selbstverständlich muss man verschiedene unbekannte Faktoren mitberücksichtigen. Das ist ja genau das Wesentliche. Wenn Sie schwierige Zeiten und ungewisse Variablen vor sich haben, macht es Sinn, eine Strategie zu definieren, damit Sie dann, wenn diese verschiedenen Fragen auf uns zukommen, entscheiden können und sagen können, wir haben uns überlegt, welche Ziele wir anstreben. Genau dafür braucht es jetzt diese Strategie. Ich bin durchaus Gesprächsbereit, dass man das vielleicht weiter fassen muss. Wenn man aber im Rahmen dieser Strategiearbeiten merkt – man möchte z.B. Personen ansiedeln oder dass die Leute mehr arbeiten können, dafür

braucht es aber die Kindertagesstätten. Von mir aus gehört das alles auch dazu. Man könnte von mir aus anstatt nur von Steuerstrategie zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit auch von Strategie zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit sprechen. Ob Sie es so oder so benennen: Inhaltlich müssen Sie das sowieso anschauen. Wichtig ist, dass wir jetzt damit beginnen, das überhaupt anzuschauen. Was mir noch bei meinen Vorrednern aufgefallen ist: Ich glaube, kein einziger stand hier vorne und hat nicht auf den Absender Bezug genommen. Die einen haben gesagt, Christian Heydecker wolle die Steuern senken und die SVP war enttäuscht, weil sie nicht selber der Absender ist. Wir müssen uns diesen Gedanken stellen. Andere Kantone machen es. Und wir sollen jetzt einfach nichts machen? Das ist keine sinnvolle Antwort. Stimmen Sie dem Vorstoss zu und lassen Sie uns Gedanken machen, wie wir die Staatstätigkeit künftig finanzieren.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Entwicklungsstrategie 2030. Dieses Stichwort ist auch schon einmal gefallen und ist in den Schwerpunkten des Regierungsrats auch definiert. Die Finanzdirektorin hat es auch bereits erwähnt. Die Unternehmen zu fördern und weiterhin hier zu behalten, ist natürlich nicht ein Ziel, das irgendwann ausläuft, sondern das läuft weiter. Damit wir auch hier ein gutes Programm zusammenkriegen, haben wir die Entwicklungsstrategie 2030 gestartet. Dazu gehört selbstverständlich auch die Fiskalpolitik, die uns immer begleitet. Aber daneben gibt es noch andere Handlungsfelder, die zigfach erwähnt wurden. Ich gehe mit Ihnen einig, dass diese nebst der Fiskalpolitik auch bearbeitet werden müssen. Ich kann Ihnen die Handlungsfelder nennen, die in der interdisziplinären Gruppe erarbeitet wurden. Es waren sogar 120 Vorschläge, die eintrafen. Diese wird dann in den Fokusgruppen präzisiert, die aus Personen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zusammengestellt waren. Es erübrigt sich, eine einzelne Personennennung zu machen. Diese wird dann aber im Lenkungsausschuss weiterhin präzisiert. Aufgrund von Corona mussten diese Besprechungen ein wenig zurückgestellt resp. anders geplant werden. Die Entwicklungsstrategie wird im Spätsommer vorliegen und diese umfasst Handlungsfelder wie Arbeitsort, Freiraum für Neues, Wohnen, Work Life Balance, Smart Government, Bildung und Lernen, Mobilität, Umwelt, Energie, Gesundheit und Demografie, Erlebnisse, Freizeitangebote, Netzwerk, Kooperationen, Offenheit, Begegnung, Partizipation und Engagement. Darunter sind auch die Unternehmensansiedlungen bis hin zu den Vorteilen für die natürlichen Personen. Wir müssen das jetzt aber auf einen Punkt bringen und wenn wir das mit der Fiskalpolitik paaren, haben wir ein gescheites Paket. Lassen Sie uns hier weiterarbeiten. Wir können das nicht von heute auf morgen

machen. Ich habe beinahe das Gefühl, wir diskutieren etwas, was schon längst unterwegs ist.

Nihat Tektas (FDP): Ich möchte an den Ausführungen von Marcel Montanari anknüpfen. Zuhören sollte in diesem Rat eine Gabe in genügendem Masse sein. Heute Morgen habe ich das Gefühl, dass sie effektiv nicht vorhanden ist. Marcel Montanari hat ausgeführt, dass es ihm nur darum geht, bzw. Christian Heydecker darum geht, dass wir diese Strategie als Grundsatz festlegen; nicht mehr und nicht weniger. Über den Inhalt haben jetzt 80 Prozent der Diskussion schon stattgefunden. Diese Diskussion findet erst anschliessend statt und das ist eine spannende Diskussion. Da können sich alle einbringen. Sie können ihre Voten beiseitelegen und in vielleicht ein oder zwei Jahren wieder hervorheben. Dann können wir über den Inhalt diskutieren und das müssen wir auch. Aber seien wir doch hier sachlich und bleiben bei den Fakten. Es geht nur um das Kleid und ich kann nicht verstehen, wenn man sagt, das braucht es nicht. Peter Scheck hat das etwas despektierlich dargestellt. Da ändern sich die Zahlen und was brauchen wir hier für eine Strategie. In sehr verschiedenen Bereichen gehört es dazu, dass man eine Strategie hat. Was habe ich heute Morgen in meinem Ordner gesehen? Wir haben bei der EKS eine Eignerstrategie, da finden solche Diskussion grundsätzlicher Natur statt. Wir haben das Demenzkonzept, welches auf einer Demenzstrategie basiert. Auch da gibt es eine Strategie, da haben wir uns auch nicht darüber unterhalten, ob das sinnvoll ist, dass man eine Strategie hat oder nicht. Genauso bei den Steuern. Marcel Montanari hat auf die Bedeutung der Steuern hingewiesen – das ist nämlich die Haupteinkommenquelle unseres Kantons. Ich bitte Sie, bei den Fakten zu bleiben. Urs Capaul hat das eigentlich auch sehr differenziert ausgeführt. Es geht nur darum, dass wir den Steuern eine entsprechende Bedeutung beimessen und diesen Vorstoss unterzeichnen können. Die Diskussion wird noch früh genug kommen. Es ist ja auch nicht Christian Heydecker – Matthias Freivogel – der diese Strategie ausfertigt, sondern der Regierungsrat und danach kommt die Vorlage zu uns in den Kantonsrat.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich muss Herrn Montanari antworten. Ich unterschreibe im Normalfall nicht mehr spontan Vorstösse, die durch den Kantonsrat gehen, ohne sie vorher zu lesen. Dieses Argument ist bei mir nicht stichhaltig, ob ich mitunterschrieben habe oder nicht. Trotzdem möchte ich kurz meine sehr kritische Haltung begründen. Kollege Heydecker hat gesagt, dass sich der Regierungsrat, der Kantonsrat und das Volk an dieser Strategie orientieren können. Wenn ich mir die letzte Budgetdebatte vor Augen führe, habe ich meine Zweifel, ob sich der Kantonsrat an einer Strategie orientiert oder dort die Situation dann so beur-

teilt, wie er einerseits politisch gesagt zusammengesetzt ist und andererseits, welche Möglichkeiten wir im finanziellen Bereich in diesem Moment haben. Unsere Regierung, die bürgerlich zusammengesetzt ist, hat sich in den letzten Jahren nicht immer sehr mutig gezeigt, in dem, was uns vorgeschlagen wurde. Die GPK und der Kantonsrat haben dies aber korrigiert und diese Möglichkeit haben wir – in Zukunft und in der Vergangenheit. Wenn ich an die Abstimmung im Februar zum Thema Steuern zurückdenke, war die Zustimmung vom Volk ein grosser Erfolg für diesen Kantonsrat. Aber warum war das so? Weil diese Steuervorlagen ausgewogen waren.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Christian Heydecker hat eine interessante Ausführung gemacht. Wir im Kanton Schaffhausen mit unseren Alterszahlen könnten uns doch als Kompetenzzentrum für das Alter deklarieren. Genau das hätten wir tun sollen, aber nicht heute, sondern vor 20 Jahren. Damals hatte Schaffhausen nämlich ein hochspezialisiertes, fachlich hochdotiertes Pflegezentrum, das schweizweit Ausstrahlung hatte und mit dem wir auch etwas anfangen hätten können, wenn wir es weitergepflegt hätten. Wegen der Umgebungskosten hat man kurz gerechnet und hat gesagt, dieses Pflegezentrum muss weg und folglich killen wir das. Das hat man dann Stück um Stück gekillt. So darf es nicht gehen. Wir brauchen eine andere Strategie und zwar müssen wir auch umwerten. Wir müssen nicht einfach schliessen: Alt gleich Kosten, sondern dass wir z.B. gut pflegen und dass wir fördern. Das kann sehr hohe Gesundheitskosten sparen und das ist auch ein Faktor in einer Steuerstrategie. Urs Capaul hat weitere Beispiele aus dem Umweltbereich erwähnt. Genau so müssten wir ansetzen und ich hoffe, das passiert in diesen Gruppen, die uns Herr Regierungsrat Dino Tamagni erklärt hat. Dazu brauchen wir keine neue Steuerstrategie. Aber wir müssen endlich den Pfad verlassen, den wir bis jetzt gegangen sind, nämlich die Steuerstrategie bisher war, einen Schlachtplan zu erstellen, um Sparschweinchen zu schlachten. Dann haben wir fünf oder sieben Jahre Sparschweinchen gefüttert und haben dann dasselbe wiederholt. So kommen wir nicht weiter. Wir müssen wirklich umdenken.

Walter Hotz (SVP): Nur eine kurze Antwort an Kollege Marcel Montanari. Er glaubt, wir seien «betüpft» gewesen, weil wir den Vorstoss von Christian Heydecker nicht unterzeichnen durften. Ich kann Ihnen nur sagen: Wichtig ist nicht, wer in der SVP ein Geschäft vertritt, sondern wichtig ist für uns die Einstellung. Die Einstellung kennen Sie ja.

Lorenz Laich (FDP): Ich habe ganz gebannt der Diskussion im Saal zugehört und gemerkt, dass wir eigentlich einen Kurs besuchen müssten,

um zu verstehen, was eine Strategie ist. Dass eine Strategie nicht ist, wie es z.B. Kollege Freivogel unterstellt und sagt, hier ist ein Punkt Steuer-sparen oder so. Eine Strategie hat den Fokus offen und ich bin ehrlich gesagt auch etwas enttäuscht von der Antwort der Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin. Mich dünkt es, dass man quasi man mit dem Auto unterwegs ist und will einen Pass erreichen. Nehmen wir als Beispiel den Grimselpass. Wir befinden uns in Meiringen und sehen, dass es auf der Strasse ein paar Steine haben könnte, die dort liegen und sagen, wenn dann die Steine kommen, weichen wir aus. Wir haben ja gute Reifen und können das Steuerrad herumreissen. Dann fahren wir um diese Steine und schon sagen wir, dass wir eine Strategie haben. Wir wissen, es sind diese Steine. Dass auf dieser Passfahrt plötzlich eisige Stellen erscheinen oder Schneehaufen auftreten können, wo wir z.B. eine Schaufel im Kofferraum brauchen oder Schneeketten, sind dann strategische Überlegungen. Ich muss Sie bitten, diese Chance zu nutzen und den Fokus aufzumachen. Es ist auch wichtig, wie Sie von der linken Seite sagen, dass Sie auch Ihre Sozialausgaben oder die Ausgaben im Klimaschutz bestreiten wollen. Für mich ist wichtig zu wissen, welches die strategische Ausrichtung ist. Damit wir – Urs Capaul – das in Zukunft auch tun können, müssen wir allenfalls Steuern erhöhen. Welche Massnahmen können wir ergreifen, dass das nicht notwendig ist. Wir müssen den Fokus wirklich offenhalten und wenn wir ganz lapidar sagen, das braucht es nicht, enttäuschen wir sehr viele Schaffhauser/innen, die von uns als Kantonsrat erwarten, dass wir strategisch denken. Dann noch zu Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni, der uns sagt, man sei ja schon längst mit dieser Strategiegruppe 2030 dran. Ich als Kantonsrat habe noch nie einen Zwischenbericht gehört oder wie der Stand der Dinge bei dieser Arbeitsgruppe ist. Wenn man in dieser Arbeitsgruppe schon längst an der Arbeit ist, sollten wir im Rat über den Stand der Dinge informiert werden. Wehren wir uns nicht vor einer wichtigen Aufgabe, die wir haben, sondern stimmen Sie diesem Postulat von Christian Heydecker zu.

Eva Neumann (SP): Ich werde jetzt wahrscheinlich eine Überraschung loswerden, wenn ich sage, dass ich dieses Postulat unterstütze. Ich bin ja bekanntlich Mitglied in der GPK und habe schon mehrmals erleben dürfen, dass nach unglaublich vielen Sitzungen und Stunden, die wir mit dem Budget verbracht haben, einfach noch schnell eine Steuersenkung reingewürgt wurde, die dann die bürgerliche Mehrheit hat. Deswegen ist es mir ganz wichtig, dass wir eine Strategie ausarbeiten, wo wir hinwollen und was wir noch unterwegs erledigen müssen und nicht einfach nur immer die überfallartigen Steuerfussenkungen, die meines Erachtens nicht zielführend sind.

Marcel Montanari (FDP): Zuerst vielen Dank an die Kollegen der SVP-Fraktion. Ich habe ein differenziertes Bild von ihrer Fraktion erhalten, als sich das zu Beginn gezeigt hat. Lassen Sie uns doch über Patentboxen sprechen. Was das ist? Genau das ist die Frage und genau solche Fragen sollten wir uns stellen: Wollen wir Patentboxen oder wollen wir Pendlerabzüge begrenzen oder weniger begrenzen? Wollen wir, dass die energetischen Sanierungen in einem Jahr abgezogen werden oder dass man die auch auf verschiedene Jahre verteilen kann, damit es dazu führt, dass energetische Sanierungen aufgeschoben werden, um später die Progression zu brechen. Das wären doch alles spannende Themen, worüber wir uns unterhalten können. Was ist für uns als Standort wichtiger? Dass wir hier den Fokus legen und energetische Sanierungen steuerlich attraktiver machen, Patentboxen, damit man Forschung und Entwicklung attraktiver macht, Pendlerabzüge könnte man diskutieren, damit man als Wohnort attraktiver wird. Das sind Abwägungsfragen und die sollten wir miteinander klären. Das ist der wesentliche Punkt: Steuerstrategie ist nicht nur den Steuerfuss rauf- und runterschrauben. Es ist das Missverständnis hier drin, dass wir beim Steuerfuss gefragt werden und das Beispiel auch sehr präsent haben, weil wir es jedes Jahr durchmachen. Aber das ist eben nicht alles die Steuerstrategie, sonst es ginge darum, dass wir die verschiedenen Themen betrachten und uns dann überlegen, was für uns richtig wäre und an verschiedenen Stellschrauben schrauben. Das setzt eine vertiefte Diskussion voraus und die soll mit der Überweisung des Postulates ermöglicht werden.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Nach dem Votum von Herr Montanari wird Ihnen klargeworden sein, dass unter Steuerstrategie jeder etwas Anderes versteht. Es werden steuerpolitische Ziele mit Massnahmen durcheinandergebracht und keiner weiss, um was es überhaupt geht. Herr Montanari: Schauen Sie doch einmal das Bundesgesetz an und dann sehen Sie das mit den Patentboxen. Wir haben grossen Spielraum, weil das von Bundesrechts wegen vorgegeben ist. Inskünftig wird es bei den Patentboxen wahrscheinlich mit der OECD ein grosses Problem geben. Sie haben vorhin gesagt, andere Kantone machen es und weshalb wir nicht? Weil wir es bereits gemacht haben. Wir haben eine Steuerstrategie. Wir verfolgen eine kohärente Politik, eine nachhaltige Steuerpolitik und eine verlässliche Steuerpolitik – stetig und berechenbar. Wir sind darauf ausgerichtet, dass die Finanzierung der staatlichen Leistungen, die im Kanton Schaffhausen auf einem relativ hohen Niveau sind, weiterhin sichergestellt sind und dass das Wachstum der Wirtschaft im Kanton weiterhin sichergestellt werden kann. Das sind unsere Maximen und die haben wir schon 2003 bzw. in der Verfassung festgelegt. Wir wissen genau, wohin wir gehen. Was wir im Moment nicht genau wissen,

ist, mit welchen Massnahmen wir das machen können. Die Massnahmen – all das, was wir jetzt gehabt haben – werden bald nicht mehr funktionieren. Die OECD widerspricht sich selber ihren Vorgaben. Wir waren OECD-konform und jetzt ändert die OECD innerhalb von kürzester Zeit die Spielregeln und deshalb sind gewisse Dinge nicht mehr möglich.

Herr Kantonsrat Hannes Knapp: Es ist natürlich nicht so einfach, wie Sie das mit diesem Gutachten dargestellt haben. Dieses Gutachten des Kantons Zürich hat sich nur mit der steuerlichen Entlastung von Höchstvermögen befasst und hier geht es ja um etwas Gesamtes. In Zürich ist man zum Schluss gekommen, dass mit bedeutenden Steuerverlusten zu rechnen wäre, die durch Steuereinnahmen von vermögenden Neuzuzüglern nicht kompensiert würden. Es ist auch so, dass Steuerentlastungen im Steuerwettbewerb eine Grenze haben und diese Grenze ist der nationale Finanzausgleich. Der Kanton Schwyz zum Beispiel, hat genau festgelegt, wo die Schmerzgrenze liegt und darum gehen sie bei den juristischen Personen nicht mehr runter mit den Steuern, weil sie das mehr kostet beim Finanzausgleich. Steuerwettbewerb hat seine Grenze am NFA – das muss man auch sehen. Was wir wollen, ist eine nachhaltige, stetige Finanzpolitik und das haben wir in unseren Legislaturzielen festgelegt. Wie die einzelnen Massnahmen sein werden, kann im Moment niemand sagen. Wir wissen im Moment nicht, was bei den juristischen Personen passieren wird. Da befinden wir uns momentan im luftleeren Raum und das hängt nicht von uns ab, sondern von der OECD, die die Eckpunkte immer noch nicht herausgegeben hat. Wir wissen, dass wir bei den juristischen Personen sehr gut unterwegs sind. Sie haben ja den Oktoberbrief gesehen und Sie werden bald die Rechnung präsentiert erhalten und das sieht nicht schlecht aus. Wir haben das im Oktober schon gesagt. Was wir auch wissen, ist, dass wir bei den natürlichen Personen stagnieren. Noch etwas zum interkantonalen Vergleich. Wir sind bei den Einkommenssteuern gesamtschweizerisch auf Platz 20 – im Gegensatz z.B. zum Kanton Zürich, der auf Platz zehn rangiert. Das Steuerranking basiert auf dem Jahre 2020. Neuere Zahlen sind nicht vorhanden. Ich bitte Sie nochmals: Lassen Sie uns nach diesen Grundsätzen, die wir schon lange definiert haben, weiterarbeiten. Es ist uns sehr wichtig.

Matthias Frick (AL): Man hat am Votum unseres Fraktionssprechers gehört, dass wir diesem Postulat gegenüber offen sind. Ich hoffe inständig, vom Postulanten in seinem Schlussvotum noch etwas dazu zu hören, wie diese Strategie ausgearbeitet werden soll. Die Frage ist ja, wie der Postulant seine Forderung versteht, ob er sie auch so versteht, dass für die Erarbeitung der Grundlagen dieser Strategie zwingend eine wissenschaftliche Grundlage von unabhängiger Stelle erstellt werden muss. Oder will er einfach unserem Regierungsrat, der bekanntlich eine rechtsbürgerliche

Mehrheit aufweist, den Auftrag geben, irgendeine ideologische Suppe zu brauen. Je nachdem wie die Stellungnahme ausfällt, werden wir abstimmen.

Christian Heydecker (FDP): Es hat mich enttäuscht, dass mir unterstellt wird, dass alles, was ich tue, nur für die Besserverdienenden tue. Bei der letzten Steuergesetzrevision, die wir hier im Rat beschlossen haben – leider nicht mit Zustimmung der SP – haben wir auch eine Erhöhung der Entlastungsabzüge miteingebaut. Matthias Freivogel: Du weisst ganz genau, wer diesen Vorschlag ins Spiel gebracht hat. Das war ich. (*Matthias Freivogel nickt*). Ich sage das, weil wir hinter den Kulissen einen intensiven Austausch miteinander hatten und ich habe diesen Vorschlag eingebracht. Wenn mir jetzt unterstellt wird, ich tue nur etwas für die Besserverdienenden, ist das einfach falsch. Nochmals zum Anlass dieses Postulats: Der Anlass für dieses Postulat waren die letzten zwei Jahre. Wenn gesagt wird, liebe Frau Finanzvorsteherin, dass der Regierungsrat in den letzten zwei Jahren konzis, stringent und zielgerichtet gearbeitet hat mit seinen Steuervorlagen, stimmt das nicht. Das war eine Hüst- und Hott-Situation, die wir hatten. Ich hätte gerne von der Regierung eine gewisse Orientierungshilfe und Leitplanken, wo wir hinwollen, damit ich mich daran orientieren kann. Hierzu kann ich das Votum von Rainer Schmidig aufnehmen. Du hast natürlich recht. Es war der Kantonsrat, der dazwischengefunkt hat und zwar massiv. Aber weshalb? Weil wir keine Leitplanken hatten. Wir hatten keine Orientierungshilfe. Das war der Unterschied und dazu greife ich das Votum von Cornelia Stamm Hurter auf. Damals warst du noch nicht im Regierungsrat. Du hast zu Recht gesagt, dass 2003 die strategischen Leitlinien in der Steuergesetzrevision definiert wurden. Da wurde ein Masterplan erarbeitet und den haben wir kontinuierlich abgearbeitet. Dieser Strategie lag das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe «finanzielle Rahmenbedingungen» zugrunde, welche das erarbeitet hat. Das war super und da hatte man auch eine Orientierungshilfe. Ich war zu jener Zeit in der GPK. Da haben wir am Anfang auch grosse Diskussionen gehabt. Danach war Ruhe im Karton in der GPK. Da hat man gewusst, das sind die Leitlinien, das ist das übergeordnete Ziel, da wollen wir hin. Dann haben wir gemeinsam daran gearbeitet. Es herrschte z.B. auch Konsens in der GPK, dass wir mit Steuerfussenkungen und dann wieder mit einer gezielten Steuergesetzrevision abwechseln. Das war ein Konsens in der GPK. Das war nur möglich, weil wir vom Regierungsrat eine übergeordnete Strategie bekommen und wir gewusst haben, woran wir uns orientieren können. Das hat eben gefehlt und deshalb ist es in den letzten zwei Jahren zu diesem Hüst und Hott gekommen. Dann hat die Finanzdirektorin gesagt, passt auf, die OECD-Regelung, vor allem Pillar 2 – du hast wörtlich gesagt – wird unseren finanziellen Handlungsspielraum

einengen. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Das wird unseren finanziellen Handlungsspielraum massiv erweitern. Das wird uns wieder Millionen in die Kassen spülen, weil wir ja den Mindeststeuersatz erhöhen. Dann ist es doch schlau, wenn wir uns schon jetzt überlegen, wie wir mit diesem Geld umgehen. Sicherlich müssen wir dann wahrscheinlich bei internationalen Firmen auch gewisse Kompensationen machen, damit sie hierbleiben. Unter dem Strich bleibt uns sehr viel Geld übrig, dass wir gezielt einsetzen können. Darum geht es – dass wir diesen Spielraum, dieses Momentum nützen, um uns entsprechend zu positionieren. Die Finanzdirektorin hat gesagt, wir haben in den vergangenen Jahrzehnten gezielte Entlastungen bei den natürlichen Personen gemacht. Ja, aber irgendwie ohne Plan. Wenn Sie gezielt Entlastungen machen wollen, müssen Sie eine Strategie haben. Dann können Sie sagen, dass unsere Strategie z.B. die Stärken behalten, ist. Das ist eine Strategie. Oder Sie sagen, die Schwächen beheben – das ist auch eine Strategie. Das ist aber eine andere Strategie. Sie können aber auch sagen, wir machen überall etwas. Das ist auch eine Strategie. Das ist nicht schlecht. Aber man muss sich bewusst sein, was man will und dann muss man das kommunizieren, dass wir das wissen und dann arbeiten wir in diese Richtung. Es wird dann natürlich immer Kantonsräte und Kantonsrätinnen geben, die damit nicht einverstanden sind. Aber dann können Sie ja dann mit den Muskeln im Parlament spielen und zum Schluss gibt es ja noch entsprechende Volksabstimmungen. Zu Herrn Regierungsrat Dino Talmagni. Anhand der Entwicklungsperspektiven 2030 haben Sie verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, die bearbeitet werden. Aber ganz am Schluss – und das hat Marcel Montanari gesagt – muss das irgendwie finanziert werden. Wir müssen auch schauen, dass wir diese Finanzierungssicherheit haben bzw. uns diese finanzielle Handlungsfreiheit sichern, damit wir alles, was an guten Ideen kommt auch entsprechend finanzieren können. Dann zu den Einzelvoten. Zu Hannes Knapp von der AL. Die Steuerstrategie, das Steuersystem soll gerechter werden. Genau über diese Fragen können wir dann diskutieren, wenn eine solche Strategie ins Parlament kommt. Dann können wir mit entsprechenden Planungserklärungen sagen, nein, finden wir nicht gut. Aber das setzt voraus, dass wir so etwas vorgelegt bekommen, damit wir darüber diskutieren können. Dann schauen wir dann, wie die Stimmung im Rat ist. Aber wenn wir keine solche Strategie haben, können wir auch nicht darüber diskutieren, ob sie richtig oder falsch ist. Die Kantone Aargau und Bern gehen diesen Weg. Dann noch zum Votum von Rainer Schmidig. Ich habe schon gesagt, der Kantonsrat hat seinen Beitrag zu diesem Tohuwabohu oder Hüst und Hott geleistet. Das könnte man mit einer entsprechenden Strategie des Regierungsrats vermeiden. Es wurde gesagt, man habe anderes zu tun, als solche Papiere zu produzieren und es gebe

Wichtigeres. Ich sage Ihnen als Verwaltungsrat, die Strategie festzulegen, gehört zu den Grundaufgaben des Unternehmens. Das muss auch der Regierungsrat für unser Unternehmen, für unseren Kanton machen. Das gehört zu seinen Aufgaben. Noch zu Urs Capaul: Selbstverständlich muss das Ganze eingebettet sein. Dino Tamagni hat das ja auch gesagt. Es sind verschiedene Handlungsfelder zu bearbeiten. Es geht am Schluss auch darum, dass man diese Massnahmen, diese Ideen irgendwie finanzieren muss. Dafür muss man einen entsprechenden Plan haben. Sollte das Postulat überwiesen werden, wäre natürlich die Idee, dass dann – wie in anderen Kantonen auch – dieses Papier mit einer entsprechenden Orientierungsvorlage in den Kantonsrat gebracht wird, damit wir uns darüber unterhalten können. Damit kann auch ein entsprechender politischer Diskurs einsetzen. Das, was wir 2003 in die Wege geleitet haben, war sehr gut. Aber wir können doch nicht sagen, wir haben das vor 20 Jahren gemacht und erledigt. Das muss aktualisiert werden. Es muss überarbeitet werden, muss angepasst werden und muss mit dem Kantonsrat zusammen diskutiert werden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich muss ein Missverständnis ausräumen, Sie haben mir gesagt, ich hätte gesagt, der finanzielle Handlungsspielraum würde sich durch die OECD einschränken. Entweder habe ich mich nicht korrekt ausgedrückt oder Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe vom steuerlichen Handlungsspielraum berichtet. Zu den finanziellen Auswirkungen habe ich nichts gesagt.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/3 von Christian Heydecker vom 12. April 2021 betreffend Steuerstrategie zur Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit wird mit 31 : 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein						
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein						
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein						
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein	V/A/N	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja							
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja							
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth						
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja							
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Mathias	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Frick	Mathias	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein						
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja							
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N							
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein						
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	S Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja							
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N							
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja							
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Pfätzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N							
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja

Nr.	Die Abstimmungen 1 bis 6 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (private Schulen und privater Unterricht)	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Roland Müller Anpassung Art. 14a Abs. 2 lit. d. 1. Satz Neu: «Unterrichtende Personen müssen in der Regel über ein anerkanntes Lehndiplom verfügen».	Antrag Roland Müller	Ja Nein Enth V/AVN Total Ja bedeutet Nein bedeutet	41 13 0 6 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Roland Müller
Abstimmung 2	Antrag Matthias Freivogel Anpassung Art. 14a Abs. 2 lit. d. 2. Satz Neu: «In begründeten Ausnahmefällen können Ausnahmebewilligungen erteilt werden».	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/AVN Total Ja bedeutet Nein bedeutet	35 18 0 7 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Matthias Freivogel
Abstimmung 3	Antrag Marcel Montanari Anpassung Art. 14b Abs. 1 Statt «während mehr als sechs Monaten» Neu: «während mehr als einem Jahr»	Antrag Marcel Montanari	Ja Nein Enth V/AVN Total Ja bedeutet Nein bedeutet	47 7 0 6 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Marcel Montanari
Abstimmung 4	Antrag Matthias Frick Streichung von Art. 14b Abs. 1, 2. Satz, 2. Satzteil «ausser sie stammen aus derselben Familie».	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/AVN Total Ja bedeutet Nein bedeutet	35 16 3 6 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Matthias Frick
Abstimmung 5	Antrag Matthias Frick Streichung von Art. 14c Abs. 3	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/AVN Total Ja bedeutet Nein bedeutet	42 9 3 6 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Matthias Frick
Abstimmung 6	Antrag Roland Müller Anpassung Art. 14c Abs. 2 Neu: «Die unterrichtende Person muss über ein von der EDK anerkanntes Lehndiplom verfügen».	Antrag Roland Müller	Ja Nein Enth V/AVN Total Ja bedeutet Nein bedeutet	43 8 2 7 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Roland Müller
Abstimmung 7	Postulat Nr. 2021/2 von Regula Salathé vom 12. April 2021 betreffend Förderung von Wiedereinsteigern und Quereinsteigern im Pflegebereich	Erheblichklärung	Ja Nein Enth V/AVN Total	50 0 0 10 60 Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Roland Müller

Abstimmung 8

Postulat Nr. 2021/13 von Christian Heydecker vom 12. April 2021 betreffend
Steuerstrategie zur Sicherung unserer finanziellen Handlungsfähigkeit

Erheblicherklärung

Ja
Nein
Enth
V/A/N
Total

21
31
2
6
60

Enthaltung

